Konzernabschluss 2025

Detailindex

62 **Konzern-Bilanz**
63 **Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**
64 **Konzern-Gesamtergebnisrechnung**
65 **Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung**
66 **Konzern-Kapitalflussrechnung**
67 **Konzern-Anhang**
67 (A) Vorbemerkungen
67 (B) Neue und geänderte Standards/ Interpretationen
69 (C) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
79 (D) Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden
81 (E) Währungsumrechnung
82 (F) Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen
84 (G) Erläuterungen zur Bilanz
84 (1) Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen
86 (2) Finanzielle und sonstige Vermögenswerte
91 (3) Vorräte
91 (4) Wertpapiere
91 (5) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
91 (6) Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte
91 (7) Latente Steuern
92 (8) Eigenkapital
93 (9) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
96 (10) Sonstige Rückstellungen
97 (11) Finanzielle und sonstige Verbindlichkeiten
98 (12) Derivative Finanzinstrumente
100 (13) Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten
104 (14) Leasingverhältnisse
106 (15) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten
106 (H) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
106 (16) Umsatzerlöse
107 (17) Kosten nach Funktionsbereichen
107 (18) Kosten nach Kostenarten
107 (19) Sonstige Erträge und Aufwendungen
108 (20) Finanzergebnis
108 (21) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
108 (22) Ergebnis je Aktie
109 (I) Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
109 (J) Segmentberichterstattung
111 (K) Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB
112 (L) Befreiungsvorschriften nach § 264b HGB bzw. § 264 Abs. 3 HGB
112 (M) Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen
117 (N) Gewinnverwendungsvorschlag
118 (O) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2025

in Mio. €	Anhang	31.12.2024	31.12.2025
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	**(G) (1)**	166,6	171,2
Sachanlagen	**(G) (1)**	235,8	229,0
Finanzinvestitionen und sonstige finanzielle Forderungen	**(G) (2)**	17,6	27,7
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	**(G) (2)**	13,6	13,3
Langfristige sonstige Vermögenswerte	**(G) (2)**	3,8	2,7
Latente Steueransprüche	**(G) (7)**	95,3	78,0
		532,7	**521,9**
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	**(G) (3)**	368,9	352,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**(G) (2)**	142,1	132,1
Sonstige finanzielle Forderungen	**(G) (2)**	57,3	70,3
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte	**(G) (2)**	173,7	205,5
Laufende Ertragsteueransprüche		2,4	2,4
Wertpapiere	**(G) (4)**	4,0	4,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**(G) (5)**	133,7	137,5
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	**(G) (6)**	7,9	3,1
		890,0	**908,6**
		1.422,7	**1.430,5**

in Mio. €	Anhang	31.12.2024	31.12.2025
Passiva			
Eigenkapital	**(G) (8)**		
Gezeichnetes Kapital		43,0	43,0
Kapitalrücklage		87,5	87,5
Gewinnrücklagen		199,9	212,0
Eigenkapital der Anteilseigner des Mutterunternehmens		**330,4**	**342,5**
Anteile anderer Gesellschafter		0,8	0,6
		331,2	**343,1**
Schulden			
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	**(G) (9)**	105,3	95,6
Langfristige sonstige Rückstellungen	**(G) (10)**	30,7	25,7
Langfristige Finanzschulden und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	**(G) (11)**	270,4	274,4
Langfristige sonstige Schulden	**(G) (11)**	3,7	3,0
Latente Steuerverbindlichkeiten	**(G) (7)**	74,9	78,3
		485,0	**477,0**
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	**(G) (10)**	111,0	111,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**(G) (11)**	72,2	116,1
Kurzfristige Finanzschulden und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	**(G) (11)**	117,6	98,8
Kurzfristige sonstige Schulden	**(G) (11)**	303,5	280,5
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten		2,2	3,5
		606,5	**610,4**
		1.422,7	**1.430,5**

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2025

in Mio. €	Anhang	2024	2025
Umsatzerlöse	(H) (16)	1.274,4	1.302,4
Herstellungskosten des Umsatzes	(H) (17)	-979,4	-961,8
Bruttoergebnis vom Umsatz		**295,0**	**340,6**
Forschungs- und Entwicklungskosten	(H) (17)	-54,5	-46,2
Vertriebskosten	(H) (17)	-171,0	-155,3
Verwaltungskosten	(H) (17)	-104,0	-106,5
Sonstige betriebliche Erträge	(H) (19)	19,4	37,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(H) (19)	-23,7	-38,4
Wertminderungsaufwendungen und -erträge finanzieller Vermögenswerte	(H) (19)	3,3	-0,1
Sonstiges Finanzergebnis	(H) (20)	0,4	-0,2
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		**-35,1**	**31,3**
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4,9	2,9
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-29,0	-26,6
Zinsergebnis	(H) (20)	**-24,1**	**-23,7**
Ergebnis vor Steuern (EBT)		**-59,2**	**7,6**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(H) (21)	-10,6	-21,1
Konzernergebnis		**-69,8**	**-13,5**
davon			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		-70,1	-13,5
Anteile anderer Gesellschafter		0,3	–
Ergebnis je Aktie (in €, verwässert/unverwässert)	(H) (22)	**-4,24**	**-0,81**

Konzern-Gesamtergebnisrechnung 2025

in Mio. €	2024	**2025**
Konzernergebnis	**-69,8**	**-13,5**
Posten, die später in das Konzernergebnis umgegliedert werden		
Währungsumrechnung	2,6	-0,8
Bewertung derivative Finanzinstrumente	-5,8	19,5
Latente Steuern	1,5	-3,8
	-1,7	**14,9**
Posten, die später nicht in das Konzernergebnis umgegliedert werden		
Leistungsorientierte Versorgungspläne	-6,7	5,4
Neubewertung Grundstücke	0,9	5,9
Latente Steuern	–	-5,3
	-5,8	**6,0**
Im Eigenkapital erfasstes Ergebnis	**-7,5**	**20,9**
Gesamtergebnis der Periode	**-77,3**	**7,4**
davon		
Anteilseigner des Mutterunternehmens	-77,6	7,4
Anteile anderer Gesellschafter	0,3	–

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 2025

			Gewinnrücklagen							
			Erfolgsneutrale Rücklagen*							
in Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Leistungs-orientierte Ver-sorgungspläne	Neubewertung Grundstücke	Derivative Finanz-instrumente	Währungs-umrechnung	Andere	**Eigenkapital der Anteils-eigner**	Anteile anderer Gesell-schafter	**Eigenkapital Gesamt**
1. Januar 2024	**43,0**	**87,5**	**-68,4**	**19,1**	**-0,1**	**4,8**	**322,6**	**408,5**	**1,5**	**410,0**
Konzernergebnis	–	–	–	–	–	–	-70,1	**-70,1**	0,3	**-69,8**
Im Eigenkapital erfasstes Ergebnis	–	–	-6,5	0,7	-4,3	2,6	–	**-7,5**	–	**-7,5**
Gesamtergebnis der Periode	**–**	**–**	**-6,5**	**0,7**	**-4,3**	**2,6**	**-70,1**	**-77,6**	**0,3**	**-77,3**
Sonstiges	–	–	-0,1	–	–	–	-0,4	**-0,5**	-1,0	**-1,5**
31. Dezember 2024	**43,0**	**87,5**	**-75,0**	**19,8**	**-4,4**	**7,4**	**252,1**	**330,4**	**0,8**	**331,2**
1. Januar 2025	**43,0**	**87,5**	**-75,0**	**19,8**	**-4,4**	**7,4**	**252,1**	**330,4**	**0,8**	**331,2**
Konzernergebnis	–	–	–	–	–	–	-13,5	**-13,5**	–	**-13,5**
Im Eigenkapital erfasstes Ergebnis	–	–	1,1	5,0	15,8	-1,0	–	**20,9**	–	**20,9**
Gesamtergebnis der Periode	**–**	**–**	**1,1**	**5,0**	**15,8**	**-1,0**	**-13,5**	**7,4**	**–**	**7,4**
Sonstiges	–	–	0,4	0,3	–	-1,4	5,4	**4,7**	-0,2	**4,5**
31. Dezember 2025	**43,0**	**87,5**	**-73,5**	**25,1**	**11,4**	**5,0**	**244,0**	**342,5**	**0,6**	**343,1**

* die erfolgsneutralen Rücklagen sind jeweils saldiert um latente Steuern ausgewiesen

Konzern-Kapitalflussrechnung 2025

in Mio. €	Anhang	2024	2025
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-59,2	7,6
Zu-/Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	(F)	46,7	44,0
Fremdwährungsbewertung	(H) (19)	-0,3	1,3
Nicht zahlungswirksame Zinsaufwendungen/-erträge		4,4	8,1
Nicht zahlungswirksame sonstige Aufwendungen/Erträge		1,6	3,0
Bruttocashflow		**-6,8**	**64,0**
Veränderung der Vorräte	(G) (3)	61,2	14,8
Veränderung der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte		-18,4	-31,1
Veränderung der sonstigen Rückstellungen	(G) (10)	13,2	-2,1
Veränderung der Verbindlichkeiten und sonstigen Schulden		49,4	23,5
Erhaltene Zinsen		3,2	3,0
Gezahlte Zinsen		-22,8	-18,6
Ertragsteuerzahlungen		-13,7	-11,3
Ertragsteuererstattungen		8,1	0,6
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		**73,4**	**42,8**
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		8,6	6,2
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		-43,1	-31,6
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzinvestitionen		7,4	0,2
Auszahlungen für Finanzinvestitionen		-5,6	-6,4
Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an konsolidierten Unternehmen		-1,8	–
Erhaltene Dividenden		1,1	0,8
Auszahlungen für Darlehen an assoziierte Unternehmen		-8,4	-4,8
Cashflow aus Investitionstätigkeit		**-41,8**	**-35,6**
Freier Cashflow		**31,6**	**7,2**
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	(I)	45,0	20,4
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzschulden	(I)	-27,2	-20,3
Einzahlungen von Finanzdienstleistern	(I)	127,0	136,8
Auszahlungen an Finanzdienstleister	(I)	-131,9	-129,3
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	(I)	-10,4	-11,4
Veränderung der Anteile anderer Gesellschafter		-0,8	-0,2
Sonstige Eigenkapitalveränderungen		-0,4	1,2
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		**1,3**	**-2,8**
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands		**32,9**	**4,4**
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelbestands		4,4	-2,1
Konsolidierungskreisbedingte Veränderung des Finanzmittelbestands		–	1,5
Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres		96,4	133,7
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	(G) (5)	**133,7**	**137,5**

für weitere Erläuterungen wird auf Anhangziffer (I) verwiesen

Konzern-Anhang

(A) Vorbemerkungen

Der Koenig & Bauer-Konzern (kurz: Koenig & Bauer) entwickelt, fertigt und vertreibt weltweit Bogen- und Rollenoffset-, Flexo- und Digitaldruckmaschinen, Flachbett- und Rotationsstanzen, Faltschachtelklebemaschinen sowie Spezialanlagen für den Sicherheits-, Blech-, Glas/Hohlkörper- und Kennzeichnungsdruck und erbringt umfassende Service-Dienstleistungen. Oberste Konzerngesellschaft ist die Koenig & Bauer AG in 97080 Würzburg, Friedrich-Koenig-Str. 4, Deutschland. Die Koenig & Bauer AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Würzburg unter HR B-Nr. 109. Der Konzernabschluss umfasst das Mutterunternehmen sowie alle wesentlichen verbundenen Tochtergesellschaften.

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hat Koenig & Bauer einen Konzernabschluss sowie einen zusammengefassten Lagebericht gemäß § 315a HGB erstellt, die zusammen im **Unternehmensregister** veröffentlicht werden.

Dabei wurden alle am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, und alle für das abgelaufene Geschäftsjahr verbindlichen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretation Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, berücksichtigt.

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasste Posten werden im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Umsatzkostenverfahren angewendet. Berichtswährung ist der Euro und soweit nichts Anderes erwähnt, erfolgen die Angaben in Millionen Euro (Mio. €).

Der Vorstand der Koenig & Bauer AG hat den Konzernabschluss am 18. März 2026 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu billigen.

(B) Neue und geänderte Standards/Interpretationen

Für das Geschäftsjahr 2025 wurden die folgenden IFRS zugrunde gelegt, die verpflichtend auf Geschäftsjahre anzuwenden sind, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen.

IAS 21	Änderungen des IAS 21 - Fehlende Umtauschbarkeit bei Währungsumrechnung

Die Standards wurden in Übereinstimmung mit den jeweiligen Übergangsvorschriften angewendet. Soweit erforderlich, erfolgte die Anpassung rückwirkend, d. h. die Darstellung ist so, als ob die neuen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden schon immer angewandt worden wären. Bei den folgenden Standards ergaben sich die dargestellten Auswirkungen auf den Konzernabschluss:

Änderung des IAS 21– Fehlende Umtauschbarkeit bei Währungsumrechnung

Mit der Änderung an IAS 21 wird festgelegt, wie mit fehlender Umtauschbarkeit bei der Währungsumrechnung umzugehen ist. Wenn es dem Unternehmen möglich ist, die andere Währung innerhalb einer normalen administrativen Zeitspanne und über einen Markt oder einen Umtauschmechanismus, in dem eine Transaktion zu durchsetzbaren Rechten und Pflichten führt, zu erhalten, gilt eine Währung als umtauschbar. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob eine tatsächliche Absicht oder Entscheidung zum Erwerb der anderen Währung vorliegt. Ist eine Umtauschbarkeit nicht gegeben, ist der Kassakurs zum Bemessungsstichtag als der Kurs zu schätzen, der für eine ordnungsgemäße Transaktion zwischen Teilnehmern am Markt gegolten hätte. Für den Konzernabschluss der Koenig & Bauer AG ergeben sich aus den Änderungen derzeit keine Auswirkungen.

Folgende, durch das IASB herausgegebene Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards, die noch nicht verpflichtend sind, wurden nicht vorzeitig angewandt.

		Anwendungs-zeitpunkt ab Geschäftsjahr
IFRS 9/IFRS 7	Änderungen des IFRS 9 und IFRS 7 - Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	2026
IFRS 9/IFRS 7	Änderungen des IFRS 9 und IFRS 7 - Verträge mit Bezug auf naturabhängigen Strom (Power Purchase Agreements)	2026
Sammeländerungsstandard Zyklus 11	Jährliche Verbesserungen der IFRS-Rechnungslegungsstandards - Zyklus 11	2027
IFRS 18	Änderungen des IFRS 18 - Darstellung und Angaben im Abschluss	2027
IFRS 19	Änderungen des IFRS 19 - Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	2027
IAS 21	Änderungen des IAS 21 - Auswirkungen von Wechselkursänderungen	2027

Die nachfolgenden neuen Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards und Interpretationen sind vom IASB verabschiedet und wurden von der EU übernommen.

Änderungen des IFRS 9 und IFRS 7 – Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Die Änderungen des IFRS 9 und des IFRS 7 betreffen zum einen die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte. Hierbei wurden die Anwendungsleitlinien für die Beurteilung, ob ein finanzieller Vermögenswert das Zahlungsstromkriterium (SPPI-Kriterium) erfüllt, erweitert. Weiterhin wurde klargestellt, dass die Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit grundsätzlich zum Erfüllungsdatum erfolgt. Wird eine finanzielle Verbindlichkeit jedoch mittels eines elektronischen Zahlungssystems beglichen und sind gewisse Voraussetzungen erfolgt, ist eine frühere Ausbuchung möglich. Zudem wurden die Anhangangaben für Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, ergänzt. Für den Konzernabschluss der Koenig & Bauer AG ergeben sich hieraus voraussichtlich keine Änderungen.

Änderungen des IFRS 9 und IFRS 7 – Verträge mit Bezug auf naturabhängigen Strom (Power Purchase Agreements)

Die Änderungen des IFRS 9 und IFRS 7 betreffen die bilanzielle Abbildung von Stromlieferverträgen, deren Menge von naturabhängiger, insbesondere erneuerbarer Stromproduktion abhängt. Ziel der Anpassungen ist es, bestehende Unsicherheiten im Umgang mit sogenannten Power Purchase Agreements (PPAs) zu beseitigen und deren Verwendung in Sicherungsbeziehungen klarer zu regeln.

Für IFRS 9 wird präzisiert, unter welchen Voraussetzungen PPAs als Sicherungsinstrumente designiert werden können und wie variabel prognostizierte Strommengen als Grundgeschäft zu bestimmen sind. Darüber hinaus wird klargestellt, dass volumenbezogene Risiken, wie das Risiko, Strom zu Zeiten beziehen zu müssen, in denen er nicht verbraucht werden kann, nicht zwingend einer Abbildung entsprechend des erwarteten Verbrauchs entgegenstehen, sofern das Unternehmen weiterhin als Nettokäufer von Strom einzuschätzen ist.

Mit den Änderungen des IFRS 7 werden ergänzende Anhangangaben eingeführt. Diese betreffen insbesondere vertragliche Merkmale, die zu Schwankungen in der gelieferten Strommenge führen, sowie nicht bilanzierte Verpflichtungen und deren potenzielle Belastungsrisiken. Zudem sind qualitative und quantitative Angaben zu den Auswirkungen dieser Verträge auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich.

Für den Konzernabschluss der Koenig & Bauer AG ergeben sich aus diesen Änderungen voraussichtlich keine Auswirkungen.

Jährliche Verbesserungen der IFRS Rechnungslegungsstandards – Zyklus 11

Die Änderungen im Rahmen des jährlichen Verbesserungsprozesses der IFRS Accounting Standards beinhalten Klarstellungen und Korrekturen zu den folgenden Rechnungslegungsstandards: IFRS 1 Bilanzierung von Sicherungsgeschäften durch einen Erstanwender, IFRS 7 Gewinn oder Verlust bei Ausbuchung, Angaben zum Ausfallrisiko sowie Offenlegung der abgegrenzten Differenz zwischen beizulegendem Zeitwert und Transaktionswert, IFRS 9 Ausbuchung von Leasingverbindlichkeiten beim Leasingnehmer und Transaktionspreis, IFRS 10 Bestimmung eines „De-Facto-Agenten“ und IAS 7 Anschaffungskostenmethode. Für den Konzernabschluss der Koenig & Bauer AG ergeben sich hieraus voraussichtlich keine Auswirkungen.

Änderungen des IFRS 18 – Darstellung und Angaben im Abschluss

IFRS 18 wird den bisherigen Standard IAS 1 ersetzen. Der neue Standard soll der Verbesserung der Berichterstattung über die finanzielle Leistung eines Unternehmens dienen. Für die Gewinn- und Verlustrechnung werden vordefinierte Zwischensummen eingeführt. Erträge und Aufwendungen werden kategorisiert, welche sich an der Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmens orientieren. Die Kapitalflussrechnung muss das Betriebsergebnis als Startpunkt verwenden, wenn die indirekte Methode zur Anwendung kommt. Zudem sind die Anhangangaben um alternative Leistungskennzahlen (Management-defined Performance Measures, MPMs) zu erweitern. Für den Konzernabschluss der Koenig & Bauer AG werden sich hieraus voraussichtlich Änderungen ergeben. Im Hinblick auf die Einführung des IFRS 18 wird bereits für das Geschäftsjahr 2026 das operative EBITDA als wichtigste finanzielle Leistungsgröße eingeführt und ersetzt das operative EBIT. Die weiteren Änderungen werden aktuell geprüft und können zum Bilanzstichtag noch nicht bestimmt werden.

Folgende neue Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards und Interpretationen sind vom IASB verabschiedet worden. Sie wurden noch nicht von der EU übernommen.

Änderungen des IFRS 19 – Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben

Der neue Standard IFRS 19 gibt berechtigten Tochterunternehmen die Möglichkeit, reduzierte Angaben zu veröffentlichen, wenn es die IFRS-Standards in seinem Abschluss anwendet. Die Anwendung des neuen Standards ist optional und nur für Unternehmen gestattet, das ein Tochterunternehmen ist, es keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegt und das Mutterunternehmen einen Konzernabschluss nach den IFRS-Standards erstellt und veröffentlicht. Für den Konzernabschluss der Koenig & Bauer AG werden sich hieraus voraussichtlich keine Änderungen ergeben.

Änderungen des IAS 21 – Auswirkungen von Wechselkursänderungen

Die Änderungen des IAS 21 konkretisieren, wie Unternehmen Abschlüsse von einer nicht hochinflationären Währung in eine hochinflationäre Währung umzurechnen haben. Für den Konzernabschluss der Koenig & Bauer AG werden sich hieraus keine Änderungen ergeben.

(C) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der Koenig & Bauer AG sowie der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Bewertungsgrundlagen und Ermessensausübung

Die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Schulden erfolgt mit den historischen bzw. fortgeführten Anschaffungskosten, mit Ausnahme von finanziellen Vermögenswerten und derivativen Finanzinstrumenten, die ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden. Wertänderungen von Eigenkapitalinstrumenten werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgt eine Ermessensausübung des Managements im Wesentlichen bei der Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Schätzungen und Annahmen

Liegen für die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden keine Marktpreise vor, so ist es notwendig, zukünftige Entwicklungen zu schätzen. Daraus entsteht das Risiko, dass innerhalb der nächsten Geschäftsjahre eine Anpassung der ausgewiesenen Posten erforderlich werden kann. Schätzungen werden aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit bzw. unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse und Entwicklungen vorgenommen.

Koenig & Bauer geht davon aus, dass das Geschäftsmodell nur in geringem Umfang von Risiken aus den Bereichen Nachhaltigkeit und Klimawandel betroffen ist.

Wesentliche Schätzungen betreffen die folgenden Sachverhalte, die bei den einzelnen Bilanzposten näher erläutert werden:

- Ansatz und Bewertung von selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten und Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte – insbesondere Annahmen des Managements unter Verwendung des

„Discounted-Cash-Flow"-Verfahrens sowie Ermittlung des Diskontierungssatzes und zukünftiger Zahlungsströme
- Nutzungsdauern bei immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen
- Bewertung der Wertminderung finanzieller Vermögenswerte
- Bewertung von Vorräten
- Ansatz und Bewertung sonstiger Rückstellungen – insbesondere Rückstellungen für Gewährleistung
- Ansatz und Bewertung der Beteiligung an assoziierten Unternehmen
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen – insbesondere Ermittlung des Barwerts unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Annahmen und die Ermittlung des Diskontierungszinssatzes
- Ansatz und Bewertung der aktiven latenten Steuern – insbesondere Einschätzung der Realisierbarkeit und Nutzung von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge
- Umsatzrealisierung – Ermittlung des Fertigstellungsgrades bei zeitraumbezogener Umsatzrealisierung
- Abgang von finanziellen Vermögenswerten – Einschätzung des Managements über den Übergang des wirtschaftlichen Eigentums

Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim Zugang mit ihren Anschaffungskosten angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen ein wirtschaftlicher Vorteil aus der Nutzung entsteht und die Kosten zuverlässig bestimmbar sind. Sofern die Nutzung immaterieller Vermögenswerte zeitlich begrenzt ist, erfolgen planmäßige Abschreibungen linear über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Entwicklungskosten für neue oder wesentlich verbesserte Produkte werden mit den Herstellungskosten aktiviert, sofern der Aufwand eindeutig zugeordnet und mit hoher Wahrscheinlichkeit ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen realisiert werden kann. Daneben müssen sowohl die technische Umsetzung als auch die Vermarktungsfähigkeit und -absicht sichergestellt sein. Ab dem Zeitpunkt der Marktfähigkeit des betroffenen Produkts werden die aktivierten Entwicklungskosten über den geplanten Lebenszyklus linear abgeschrieben sowie jährlich durch einen Werthaltigkeitstest überprüft. Hierbei werden Einflüsse aus der zukünftigen Marktentwicklung angemessen berücksichtigt. Forschungs- und nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden bei ihrer Entstehung ergebniswirksam im Funktionsbereich Forschung und Entwicklung erfasst.

Sachanlagen

Für die Bewertung der Grundstücke im Konzern wird unter Einsatz unabhängiger Bewertungsgutachter das Wahlrecht des IAS 16 zur Neubewertung mit dem beizulegenden Zeitwert ausgeübt. Dabei werden Werterhöhungen über die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen erfasst. Sofern jedoch eine zuvor ergebniswirksam gebuchte Wertminderung rückgängig gemacht wird, wird die Werterhöhung bis zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten ergebniswirksam ausgewiesen. Führt eine Neubewertung dagegen zu einer Verringerung des Buchwerts, wird die Wertminderung ergebniswirksam erfasst, sofern nicht eine zuvor erfolgsneutral vorgenommene Werterhöhung rückgängig gemacht wird. In diesem Fall wird die Wertminderung ergebnisneutral in den Rücklagen erfasst. Latente Steuern werden entsprechend ergebnisneutral in den Gewinnrücklagen oder ergebniswirksam berücksichtigt. Die Neubewertung von Grundstücken erfolgt in regelmäßigen Abständen von 5 Jahren.

Alle übrigen Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen und kumulierte Wertminderungsaufwendungen ausgewiesen. Jeder Teil einer Sachanlage mit einem bedeutenden Wert im Verhältnis zum gesamten Wert der Sachanlage wird getrennt abgeschrieben (Komponentenansatz). Die Herstellungskosten für selbst erstellte Anlagen enthalten neben Material- und Personalaufwand auch anteilige Gemeinkosten.

Soweit Fremdkapitalkosten einem qualifizierten Vermögenswert direkt zurechenbar sind, werden sie als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Folgekosten, um einer Sachanlage etwas hinzuzufügen oder sie zu ersetzen, werden aktiviert und über eine individuell festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die ersetzten Teile werden entsprechend ausgebucht. Aufwendungen für Instandhaltungen und Reparaturen werden ergebniswirksam erfasst.

Wesentliche Grundstücke und Gebäude, die zu Finanzanlagezwecken gemäß IAS 40 gehalten werden, liegen nicht vor.

Zuwendungen

Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des jeweiligen Vermögenswerts.

Durch den reduzierten Abschreibungsbetrag wird die Zuwendung über die wirtschaftliche Nutzungsdauer verteilt.

Bei Zuschüssen zu Forschungsprojekten ist die Auszahlung der Mittel in der Regel an Kostennachweise gebunden, welche vollständig nach Abschluss der Projekte erbracht werden.

Rechnungslegung in Hochinflationsländern

Die türkische Lira, welche die funktionale Währung einer Tochtergesellschaft ist, ist als hochinflationär im Sinne des IAS 29 klassifiziert.

Der IAS 29 regelt, dass bei der erstmaligen Anwendung des Bilanzierungsstandards die funktionale Währung des Hochinflationslandes so zu behandeln ist, als sei die betroffene Volkswirtschaft schon immer hochinflationär gewesen.

Die Abschlüsse, die in einer Hochinflationswährung aufgestellt werden, sind an die am Bilanzstichtag aktuellen Verhältnisse anzupassen. Die Anpassungen werden auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen. Die Posten der Bilanz, die noch nicht in einer monetären Einheit geführt werden, die weder durch vertragliche Vereinbarungen an Preisänderungen gebunden sind noch ansonsten zu Tageswerten geführt werden, sind an einen Konsumerpreisindex anzupassen, der aus den Daten des Türkischen Statistischen Instituts entnommen wird (VPI Basis 2003 = 100). Gleiches gilt für Aufwendungen und Erträge. Der Saldo dieser Anpassungen ist erfolgswirksam zu erfassen und gesondert im Anhang anzugeben. Der harmonisierte Verbraucherpreisindex betrug 2.684,55 Basispunkte zum 31. Dezember 2024 und erhöhte sich auf einen Wert von 3.513,81 Basispunkten zum 31. Dezember 2025.

Nach der Indexierung der betroffenen Positionen erfolgt eine Umrechnung aller Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung in die Darstellungswährung des Konzerns gemäß IAS 21. Als Währungsumrechnungskurs wird der Stichtagskurs für die Umrechnung angewendet. Die Effekte aus der Währungsumrechnung werden in der Eigenkapitalveränderungsrechnung unter den erfolgsneutralen Rücklagen ausgewiesen.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden müssen nicht angepasst werden, wenn sie durch vertragliche Vereinbarungen an Preisänderungen gebunden sind oder zu Tageswerten geführt werden.

Leasing

Zu Vertragsbeginn erfolgt grundsätzlich eine Einschätzung, ob eine vertragliche Vereinbarung ein Leasingverhältnis beinhaltet. Dazu muss vom Leasinggeber das Recht auf Nutzung eines eindeutig spezifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum auf den Leasingnehmer übertragen werden. Nichtleasingkomponenten werden bei Vertragsbeginn von den Leasingkomponenten getrennt und ergebniswirksam als Aufwand erfasst.

Als **Leasingnehmer** bilanziert Koenig & Bauer am Bereitstellungsdatum des Vermögenswerts ein Nutzungsrecht in den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen und eine Leasingverbindlichkeit in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten. Das Nutzungsrecht wird mit dem Barwert der Leasingverbindlichkeiten zum Bereitstellungsdatum bewertet zuzüglich anfänglicher direkter Kosten, bereits vor Bereitstellung geleisteter Leasingzahlungen und dem Barwert geschätzter Kosten am Laufzeitende sowie abzüglich erhaltener Leasinganreize. Die Leasingverbindlichkeit wird mit dem Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen angesetzt, die sich aus fixen und variablen Leasingraten sowie erwarteten Zahlungen aus Restwertgarantien und dem Ausübungspreis von Kaufoptionen, sofern die Ausübung hinreichend sicher ist, zusammensetzen. Zur Abzinsung wird der dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz herangezogen oder, sofern dieser nicht bekannt ist, der Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers. Der Grenzfremdkapitalzinssatz wird unter Verwendung verschiedener externer Quellen ermittelt und an das wirtschaftliche Umfeld und die Laufzeit des jeweiligen Leasingvertrags angepasst.

Im Rahmen der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht linear bis zum Ende der Leasinglaufzeit abgeschrieben. Bei Leasingvereinbarungen mit Eigentumsübertragung oder der wahrscheinlichen Inanspruchnahme einer Kaufoption wird das Nutzungsrecht bis zum Ende der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei Vorliegen eines Anhaltspunkts, dass das Nutzungsrecht wertgemindert sein könnte, wird ein Impairmenttest gemäß IAS 36 durchgeführt. Gegebenenfalls wird ein Wertminderungsaufwand

erfasst, oder, bei Wegfall des Grundes, eine Zuschreibung vorgenommen. Die Leasingverbindlichkeit wird unter Verwendung der Effektivzinsmethode zum fortgeführten Buchwert bewertet. Bei Vertragsänderungen, die sich aus einer geänderten Beurteilung von Restwertgarantien, Kauf- oder Verlängerungsoptionen oder aus Änderungen künftiger Leasingzahlungen ergeben können, erfolgt eine Neubewertung des Leasingverhältnisses.

Leasingraten von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen mit einem geringwertigen Vermögenswert werden über die Laufzeit des Vertrages ergebniswirksam als Leasingaufwand erfasst.

Als **Leasinggeber** prüft Koenig & Bauer bei Vertragsbeginn anhand bestimmter Kriterien, beispielsweise im Hinblick auf die Laufzeit, den Barwert der Mindestleasingzahlungen oder die voraussichtliche Ausübung von Kaufoptionen, ob das Leasingverhältnis die wesentlichen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer überträgt. Ist dies der Fall, wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing klassifiziert. Zum Bereitstellungsdatum wird der Buchwert des zugrundeliegenden Vermögenswertes ausgebucht und eine Forderung aus Finanzierungsleasing in Höhe der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis ausgewiesen. Dabei entstehende Veräußerungsgewinne oder -verluste sind in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. In der Folgebewertung werden Zinserträge unter Anwendung der Effektivzinsmethode realisiert, die eine konstante periodische Verzinsung der Nettoinvestition widerspiegelt. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, wird das Leasingverhältnis als Operating Lease klassifiziert und die erhaltenen Leasingraten werden ertragswirksam im Periodenergebnis erfasst.

Abschreibungen

Die Ermittlung der planmäßigen linearen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen basiert auf folgenden Nutzungsdauern.

	Jahre
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	3 bis 12
Entwicklungskosten	4 bis 8
Gebäude	5 bis 50
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 15
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 12

Bei immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen unterliegt die Festlegung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern der Einschätzung des Managements. Eine Veränderung der Nutzungsdauern könnte zu einem Anstieg oder einem Rückgang der planmäßigen linearen Abschreibungen führen.

Darüber hinaus werden immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen am Bilanzstichtag bei Vorliegen eines Anhaltspunktes, dass ein Vermögenswert wertgemindert bzw. der Grund für eine Wertminderung entfallen sein könnte, einem Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36 unterzogen. Der erzielbare Betrag wird dabei als der höhere der beiden Beträge aus „beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten“ und „Nutzungswert“ eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit definiert. Zahlungsmittelgenerierende Einheiten sind vom Unternehmen definierte kleinstmögliche Gruppen von Vermögenswerten, deren Produkte auf einem aktiven Markt veräußerbar sind. Der erzielbare Betrag ermittelt sich anhand eines Discounted Cashflow Verfahrens als Barwert diskontierter freier Cashflows. Dieser entspricht dem Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Für die Diskontierung werden landesspezifische Vor-Steuer-Zinssätze verwendet, die den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten entsprechen. Dabei werden ein risikofreier, um das unternehmensspezifische Risiko korrigierter Zinssatz für die Eigenkapitalkomponente und der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz unter Berücksichtigung des Steuersatzes der jeweiligen Einheit für die Fremdkapitalkomponente herangezogen. Die zukünftigen Cashflows werden auf Basis der zum Zeitpunkt der Durchführung des Werthaltigkeitstests gültigen, von der Geschäftsleitung verabschiedeten 5-jährigen integrierten Detailplanung bestimmt. Die ewige Rente für Cashflows, die über den Planungszeitraum hinausgehen, wird unter Verwendung einer Wachstumsrate von 0,8 % berechnet. Entspricht der erzielbare Betrag annähernd dem Restbuchwert, so wird regelmäßig sowohl der Nutzungswert als auch der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ermittelt. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Restbuchwert, so wird die Differenz als Wertminderungsaufwand erfasst. Entfällt der Grund für durchgeführte Wertminderungen, dann wird bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten zugeschrieben.

Der Ausweis der Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen erfolgt in den einzelnen

Funktionsbereichen, Zuschreibungen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen realisiert.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens jährlich (per 31.12.) auf Werthaltigkeit überprüft. Dazu werden die jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerte den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugerechnet. Übersteigt der erzielbare Betrag den Buchwert inklusive Geschäfts- oder Firmenwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, so ist die Einheit als werthaltig anzusehen. Ist hingegen der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit höher als der erzielbare Betrag, so wird eine Wertminderung auf den niedrigeren Zeitwert vorgenommen. Dabei ist der Wertminderungsbedarf zuerst vom Geschäfts- oder Firmenwert abzusetzen und der verbleibende Differenzbetrag auf die Vermögenswerte der Einheit zu verteilen unter Beachtung der Wertuntergrenze aus erzielbarem Betrag des einzelnen Vermögenswertes und Null. Ein abgeschriebener Geschäfts- oder Firmenwert kann nicht mehr zugeschrieben werden. Für die Berechnung des Nutzungswerts einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, die einen Geschäfts- oder Firmenwert enthält, wird die Cashflow-Prognose basierend auf der integrierten 5-Jahres-Detailplanungsphase der Geschäftsführung und einer anschließenden ewigen Rente herangezogen. Zu den wesentlichen Planannahmen gehören neben dem Diskontierungssatz die erwartete Umsatzentwicklung sowie die EBIT-Marge. Die Planung wird unter Berücksichtigung historisch beobachtbarer sowie von der Geschäftsleitung erwarteter Wachstumsaussichten und Margenentwicklungen erstellt. Dabei finden auch verfügbare externe Daten bezüglich der Entwicklung der relevanten Märkte Berücksichtigung. Bei der Prognose der jeweiligen EBIT-Marge wird auch der Einfluss von Sonder- bzw. Einmaleffekten auf die historischen Werte berücksichtigt.

Einzelne Posten, planmäßige Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen der Periode gemäß IAS 36 werden unter (F) „Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen“ dargestellt.

Finanzielle Vermögenswerte

Bei Vorliegen von vertraglichen Ansprüchen werden finanzielle Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, die Bilanzierung erfolgt zum Erfüllungstag.

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte gemäß IFRS 9 in die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI)“ und „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL)“ eingeteilt. Die Einordnung eines Finanzinstruments in eine dieser Kategorien hängt vom Geschäftsmodell von Koenig & Bauer und von den Produktmerkmalen des jeweiligen Instruments ab. Dabei erfolgt die Festlegung des Geschäftsmodells auf Portfolio-Basis unter Zugrundelegung der Erfahrungen in der Vergangenheit und der Managementstrategie für die Zukunft sowie unter Berücksichtigung der Risiken der finanziellen Vermögenswerte. Die Untersuchung der Produktmerkmale umfasst die Einschätzung, ob vertraglich vereinbarte Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den Kapitalbetrag sind.

Eine Bewertung zu **fortgeführten Anschaffungskosten** unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgt, sofern ein finanzieller Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung die Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme ist und die Vertragsbedingungen ausschließlich zu festgelegten Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag führen. Wertänderungen werden ergebniswirksam erfasst.

Die Kategorie **FVOCI** enthält finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung sowohl die Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch der Verkauf dieser Vermögenswerte ist, sofern die Vertragsbedingungen ausschließlich zu festgelegten Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag führen. Die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Bei Eigenkapitalinstrumenten werden Dividenden ergebniswirksam erfasst, andere Nettogewinne oder -verluste werden ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Eine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nicht.

Alle übrigen Vermögenswerte werden **FVTPL** zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zinserträge, Dividenden und andere Nettogewinne oder -verluste werden ergebniswirksam erfasst.

Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen werden unter den **Finanzinvestitionen** ausgewiesen und grundsätzlich als „FVOCI“ eingestuft. Da deren Geschäftstätigkeit für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns einzeln und in Summe von

untergeordneter Bedeutung ist, erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungskosten. Ausleihungen sind der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ zugeordnet.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen Koenig & Bauer die Möglichkeit hat, maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik auszuüben; dies geschieht in der Regel durch mittel- oder unmittelbare Stimmrechtsanteile von 20% bis 50%. **Gemeinschaftsunternehmen** sind Unternehmen, bei denen zwei oder mehrere Parteien gemeinschaftlich die Führung ausüben. Gemeinschaftliche Führung liegt vor, wenn Entscheidungen über maßgebliche Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern. Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden im Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert und erstmalig mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Anteil am Ergebnis des assoziierten oder Gemeinschaftsunternehmens nach Erwerb wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, der Anteil an erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals unmittelbar im Konzern-Eigenkapital. Die kumulierten Veränderungen nach dem Erwerbszeitpunkt beinhalten auch Effekte aus Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts und beeinflussen den Beteiligungsbuchwert, wobei ein vorhandener Geschäfts- oder Firmenwert im Beteiligungsansatz enthalten ist. Entsprechen die Verluste eines assoziierten beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmens, die Koenig & Bauer zuzurechnen sind, dem Buchwert des Anteils an diesem Unternehmen oder übersteigen diesen, werden keine weiteren Verlustanteile erfasst, es sei denn, Koenig & Bauer ist Verpflichtungen für das Unternehmen eingegangen oder hat für das Unternehmen Zahlungen geleistet. Der Anteil an einem assoziierten oder Gemeinschaftsunternehmen ist der Buchwert der Beteiligung, zuzüglich sämtlicher langfristiger Anteile, die dem wirtschaftlichen Gehalt nach der Nettoinvestition von Koenig & Bauer in das Unternehmen zuzurechnen sind. Koenig & Bauer überprüft assoziierte beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmen auf Wertminderung, wenn objektive Hinweise darauf vorliegen.

In den **sonstigen finanziellen Forderungen** sind derivative Finanzinstrumente der Kategorie „FVTPL“ mit ihrem beizulegenden Zeitwert und Forderungen aus Leasingverträgen mit dem Barwert angesetzt. Die übrigen sonstigen finanziellen Forderungen werden „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind eingestuft als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit über einem Jahr werden abgezinst.

Bei den **Wertpapieren** handelt es sich um finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „FVTPL“, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag angesetzt werden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ zugeordnet.

Gemäß IFRS 7 erfolgt eine Zuordnung zu einer der drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie: Stufe 1 gilt für die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten, unverändert übernommenen Preise. Stufe 2 betrifft andere, direkt oder indirekt beobachtbare Informationen, abgesehen von in Stufe 1 verwendeten Faktoren. Stufe 3 ist definiert für auf nicht beobachtbaren Marktdaten basierenden Faktoren zur Bewertung der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten. Umgruppierungen zwischen den Stufen erfolgen jeweils zum Ende der Berichtsperiode.

Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ sowie für Vertragsvermögenswerte werden in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst. Für Forderungen und Vertragsvermögenswerte wird zu jedem Abschlussstichtag überprüft, ob eine Beeinträchtigung der Bonität vorliegt und damit das Ausfallrisiko signifikant gestiegen ist. Sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen wie die Dauer der Überfälligkeit, die Art und Dauer finanzieller Schwierigkeiten oder die geografische Lage werden berücksichtigt und auf Basis der Erfahrungen in der Vergangenheit werden zukunftsgerichtete Einschätzungen vorgenommen. Zudem wurden bei der Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten die durchschnittlichen historischen Forderungsausfälle sowie zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt. Aufgrund der vorhandenen breiten Kundenbasis bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

In der folgenden Tabelle sind die Bandbreiten, die für jedes Überfälligkeitsband im Konzern ab diesem Geschäftsjahr Anwendung finden, dargestellt.

Ausfallwahrscheinlichkeit in %	min.	max.
nicht überfällig	0,0%	0,2%
überfällig seit ≤ 30 Tagen	0,0%	0,7%
überfällig seit 31 - 90 Tagen	0,0%	1,2%
überfällig seit 91 - 180 Tagen	0,0%	2,0%
überfällig seit 181 - 360 Tagen	0,0%	3,0%
überfällig seit > 360 Tagen	75,0%	75,0%

Ist ein Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt oder ausgefallen, dann werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts als Wertberichtigung erfasst.

Sofern bei Vermögenswerten im Anwendungsbereich des allgemeinen Modells das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen ist, aber keine Beeinträchtigung der Bonität oder ein Ausfall vorliegt, werden die möglichen Zahlungsausfälle über die gesamte Laufzeit als Wertberichtigung berücksichtigt. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und bei Vertragsvermögenswerten erfolgt die Bewertung der erwarteten Kreditverluste auf Basis einer Wertminderungsmatrix. Für jeden Geschäftsbereich werden dabei die historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten der letzten drei Jahre zugrunde gelegt und mit Skalierungsfaktoren an die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst.

Bei allen anderen finanziellen Vermögenswerten werden Wertberichtigungen in Höhe des Anteils der erwarteten Kreditverluste ermittelt, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag möglich sind.

Das Wertberichtigungsmodell des IFRS 9 erfordert Ermessensentscheidungen bei der Prognose der Entwicklung der zukünftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die dabei getroffenen Annahmen sind jedoch mit Unsicherheiten verbunden, da Koenig & Bauer die zukünftige Geschäftsentwicklung nur teilweise beeinflussen kann.

Derivative Finanzinstrumente

Nach IFRS 9 sind alle derivativen Finanzinstrumente wie beispielsweise Swaps oder Devisentermingeschäfte zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren. Koenig & Bauer bewertet derivative Finanzinstrumente auf Basis von Inputfaktoren der Stufe 2.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sind ergebniswirksam, sofern kein Hedge Accounting zur Anwendung kommt.

Wird Hedge Accounting angewendet, so werden Zeitwertveränderungen entweder im Eigenkapital oder in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei einem Fair Value Hedge findet eine ergebniswirksame Erfassung der dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Gewinne oder Verluste statt. Bei einem Cashflow Hedge wird dagegen das Ergebnis des effektiven Teils aus der Sicherungsbeziehung direkt im Eigenkapital und der ineffektive Teil in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Eine Ergebnisrealisierung erfolgt, sobald das abgesicherte Grundgeschäft ergebniswirksam wird.

Koenig & Bauer ist international tätig und somit zahlreichen Finanzrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit ausgesetzt.

Währungsrisiken ergeben sich aus Kursschwankungen der in unterschiedlichen Währungen abgeschlossenen Geschäfte, insbesondere des US-Dollars.

Zinsbedingte **Cashflow-Risiken** beruhen auf der Veränderung künftiger Cashflows aufgrund von Schwankungen des Marktzinses.

Zinsänderungsrisiken bestehen vor allem für variabel verzinsliche Geldanlagen oder -aufnahmen aufgrund von Schwankungen des Marktzinssatzes.

Ausfallrisiken ergeben sich aus der Gefahr der Zahlungsunfähigkeit von Vertragspartnern.

Liquiditätsrisiken bestehen hinsichtlich der Erfüllung von finanziellen Verpflichtungen.

Diesen Risiken wird durch Einsatz eines Risikomanagementsystems begegnet. Dabei gewährleisten die festgelegten Grundsätze ein systematisches und einheitliches Vorgehen bei der Erfassung und Bewertung von Risiken. Weitere Ausführungen dazu erfolgen im Lagebericht auf den Seiten 43 ff. Zur Absicherung werden marktgängige Devisengeschäfte (Forwards und Swaps) sowie Zinsabsicherungen eingesetzt. Soweit die Voraussetzungen für eine hochwirksame Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 erfüllt sind, wird Hedge Accounting angewendet, wobei es sich ausschließlich um Cashflow Hedges handelt.

Vorräte

Die Vorräte sind mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, wobei die Herstellungskosten die Einzelkosten und die anteiligen Gemeinkosten einschließlich Abschreibungen auf Basis einer normalen Auslastung der Produktion umfassen. Soweit Fremdkapitalkosten einem qualifizierten Vermögenswert direkt zurechenbar sind, werden sie als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Soweit eine Einzelbewertung der Vorräte nicht möglich ist, erfolgt die Bewertung nach der gewogenen Durchschnittsmethode.

Liegt der Nettoveräußerungswert der Vorräte am Bilanzstichtag unter den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, beispielsweise durch Beschädigung, verminderte Marktgängigkeit oder Lagerdauer, so wird auf den niedrigeren Betrag abgewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte im normalen Geschäftsbetrieb erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der notwendigen Vertriebskosten.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital errechnet sich aus der Anzahl der von der Koenig & Bauer AG zum Bilanzstichtag ausgegebenen Stückaktien zum Nennwert.

In der Kapitalrücklage ist das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien abgebildet, und sie unterliegt den Beschränkungen des § 150 AktG.

Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten und thesaurierten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sowie erfolgsneutrale Anpassungen im Rahmen der erstmaligen Anwendung der IFRS, insbesondere des IFRS 3 im Jahr 2004. Weitere Bestandteile der Gewinnrücklagen sind die ergebnisneutral im Eigenkapital erfassten Differenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Einzelabschlüsse, aus Bewertungsänderungen leistungsorientierter Versorgungspläne nach Steuern, aus der Neubewertung von Grundstücken nach Steuern sowie aus Marktwertänderungen von Finanzinstrumenten nach Steuern, soweit diese nicht ergebniswirksam ausgewiesen werden.

Rückstellungen für Pensionen

Pensionsrückstellungen werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren auf der Basis von versicherungsmathematischen Gutachten angesetzt. Bei diesem Verfahren werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Renten und Gehältern bei Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berücksichtigt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen ausgewiesen.

Für die Mitarbeiter von Koenig & Bauer bestehen in der Regel, abhängig von den landesrechtlichen Gegebenheiten, leistungsorientierte Versorgungspläne. Die Höhe der Pensionszahlungen ist abhängig von der Dauer der Firmenzugehörigkeit und den versorgungsrelevanten Bezügen der jeweiligen Mitarbeiter.

Teilweise bestehen fondsfinanzierte Versorgungssysteme. Nicht durch Fondsvermögen gedeckte Verpflichtungen werden mit dem Barwert der Verpflichtung unter den Pensionsrückstellungen passiviert. Die Verzinsung des Zeitwerts des Planvermögens erfolgt mit dem Diskontierungszinssatz der Pensionsverpflichtung.

Soweit die Pensionspläne nicht vollständig rückgedeckt sind, unterliegt die Bewertung der Pensionsverpflichtung versicherungsmathematischen Risiken wie dem Langlebigkeitsrisiko, dem Risiko aus Gehaltssteigerungen und dem Zinsrisiko. Im Zusammenhang mit dem Planvermögen bestehen insbesondere Marktpreisrisiken. Bei den schweizerischen Pensionskassen besteht zudem das Risiko einer Nachschusspflicht bei Unterdeckung, das heißt, sofern die Leistungsverpflichtungen das Planvermögen übersteigen, besteht die Pflicht der Zuführung finanzieller Mittel.

Die Erfassung des laufenden Dienstzeitaufwands erfolgt ergebniswirksam in den Funktionsbereichen, denen die Mitarbeiter zugeordnet werden. Zinserträge aus Planvermögen sowie Aufwendungen aus der Abzinsung von Verpflichtungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind alle übrigen ungewissen Verpflichtungen gegenüber Dritten und Risiken enthalten, sofern ein Mittelabfluss daraus wahrscheinlich und zuverlässig schätzbar ist. Die angesetzten Beträge stellen die bestmögliche Schätzung der Ausgaben dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung erforderlich sind. Langfristige Rückstellungen werden mit ihrem Barwert angesetzt, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Eine **Vorsorge für die Neuausrichtung** des Konzerns wird gebildet, sobald das Management ein Programm zur Verbesserung der Profitabilität und Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns durch Kapazitäts- und Strukturanpassungen entwickelt und genehmigt hat und die Maßnahmen öffentlich angekündigt wurden. Die Rückstellungen werden auf der Grundlage der geplanten Programme unter Einbeziehung von Erfahrungen der Vergangenheit geschätzt. Dabei werden Einschätzungen sowohl des Managements als auch externer Gutachter herangezogen. Ergeben sich Änderungen aufgrund neuer Erkenntnisse oder abgeschlossener Vereinbarungen, werden die Rückstellungen in ihrer Höhe angepasst.

Die Bildung von Rückstellungen für **Verpflichtungen für Gewährleistungen und Kulanz** ergibt sich aus gesetzlich, vertraglich oder individuell begründeten Verpflichtungen gegenüber Kunden zu Nacharbeiten, Ersatzlieferungen und Schadensersatzleistungen. Basierend auf Erfahrungswerten der Vergangenheit wird prozentual zum durchschnittlichen Umsatz der letzten Jahre eine pauschale Rückstellung gebildet. Darüber hinaus sind konkrete und erwartete Einzelsachverhalte enthalten.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Der Ansatz einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt, sobald vertragliche Verpflichtungen aus einem Finanzinstrument entstehen. Bei der erstmaligen Erfassung werden finanzielle Verbindlichkeiten, abzüglich Transaktionskosten, zu ihrem beizulegenden Zeitwert und in Folgejahren mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Bilanzierung von finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungstag.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden als **Finanzschulden** definiert.

Bei den **sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten** werden derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert der Kategorie „FVTPL“ zugeordnet und mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, sofern sie nicht unter das Hedge Accounting fallen. Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen werden mit dem Barwert angesetzt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Abgrenzung **latenter Steuern** ergibt sich aus unterschiedlichen Wertansätzen zwischen den IFRS- und den Steuerbilanzen der Konzerngesellschaften sowie aus Konsolidierungsmaßnahmen. Die Berechnung erfolgt gemäß der Liability-Methode des IAS 12. Dabei finden ausschließlich steuerlich relevante temporäre Differenzen Berücksichtigung. Aktive latente Steuern umfassen neben den temporären Differenzen auch Steuerminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben und deren Realisierung mit ausreichender Wahrscheinlichkeit gewährleistet oder mit überzeugend substantiellen Hinweisen nachgewiesen ist. Ist mit einer Nutzung nicht zu rechnen, so werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Die Ermittlung der aktiven latenten Steuern erfolgt auf Basis einer 5-jährigen Unternehmensplanung sowie der erwarteten Ergebnisauswirkung aus zu versteuernden temporären Differenzen. Die dabei getroffenen Annahmen bezüglich des künftigen, für die Nutzung latenter Steueransprüche zur Verfügung stehenden zu versteuernden Einkommens sind jedoch mit Unsicherheiten verbunden.

Die zur Ermittlung der latenten Steuern verwendeten Steuersätze sind jeweils die zum Bilanzstichtag gültigen bzw. angekündigten landesspezifischen Steuersätze und liegen zwischen 8 % und 31 %.

Die Wirkung von Steuersatzänderungen auf latente Steuern wird mit Bekanntgabe der gesetzlichen Änderungen ergebniswirksam oder ergebnisneutral erfasst.

Der Konzernsteuersatz entspricht dem Steuersatz des Mutterunternehmens. Abweichungen durch die Berechnung mit landesspezifischen Steuersätzen werden unter „steuersatzbedingte Abweichungen“ separat ausgewiesen.

Tatsächliche Ertragsteuern werden auf Basis der jeweiligen steuerlichen Ergebnisse und unter Berücksichtigung der landesrechtlichen Vorschriften ermittelt und angesetzt, sofern ihre steuerliche Anerkennung wahrscheinlich ist. Bestehen Unsicherheiten bezüglich der Anerkennung so wird eine Steuerverbindlichkeit in Höhe der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Steuerzahlung gebildet. Die Bilanzierung von Steuerforderungen aus unsicheren Steuerpositionen erfolgt nur, wenn ihre Realisierung wahrscheinlich ist. Die getroffenen Annahmen und Entscheidungen werden zu jedem Stichtag überprüft und gegebenenfalls aufgrund neuer Erkenntnisse angepasst.

Globale Mindeststeuer

Der Koenig & Bauer Konzern fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Modellregelungen „Pillar Two“, das heißt der globalen Mindestbesteuerung. Die Pillar Two-Gesetzgebung wurde in Deutschland beschlossen und ist am 28. Dezember 2023 für Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen, in Kraft getreten.

Gemäß der Gesetzgebung muss der Konzern je Land eine Mindeststeuer in Höhe der Differenz zwischen dem GloBE-Effektivsteuersatz und dem Mindestsatz von 15 % entrichten. Das Gesetz sieht jedoch Erleichterungen in Form einer zeitlich befristeten CbCR-Safe-Harbour-Regelung vor, die unter bestimmten Bedingungen ermöglicht, dass keine zusätzliche Steuer für das Jahr fällig wird.

Auf Basis einer CbCR-Berechnung für das Geschäftsjahr 2025 können alle Länder, mit Ausnahme von China und Dänemark, den CbCR-Safe-Harbour im Jahr 2025 in Anspruch nehmen. Die Analyse für China und Dänemark ergab für den Berichtszeitraum 2025 einen Effektivsteuersatz auf Basis des Ergebnisses nach den IFRS Accounting Standards von unter 15 %. Da die potentielle Steuerbelastung nicht wesentlich ist, hat der Konzern keinen tatsächlichen Steueraufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Konzern macht von der Ausnahmeregelung von der Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit Pillar-Two-Ertragsteuern Gebrauch, die Gegenstand der im Mai 2023 veröffentlichten und am 8. November 2023 von der EU im Endorsement Verfahren übernommenen Änderungen an IAS 12 war.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte werden als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert, wenn ein entsprechender Managementbeschluss vorliegt und der Verkauf innerhalb eines Jahres als höchstwahrscheinlich eingestuft wird. Vor der Umgliederung erfolgt eine Bewertung nach den einschlägigen Bilanzierungsstandards. Planmäßige Abschreibungen werden nicht mehr vorgenommen.

Umsatzerlöse

Beim Verkauf von standardisierten **Neu- oder Gebrauchtmaschinen** erfolgt der Kontrollübergang nach Lieferung und Montage mit der Produktionsbereitschaft beim Kunden. Die Rechnungsstellung erfolgt zum Zeitpunkt des Kontrollübergangs. Die Zahlungsziele sind kundenspezifisch geregelt. Neben einzelvertraglichen Vereinbarungen sind die Zahlungen durch den Kunden üblicherweise gestaffelt und teilen sich häufig in eine Anzahlung, eine Zahlung zum Zeitpunkt der Lieferung und eine Abschlusszahlung nach Abnahme der Maschine. Umsatzerlöse werden erfasst, sobald die Leistungsverpflichtung erfüllt ist und der Kunde die Verfügungsgewalt über die Maschine erlangt, weder ein Verfügungsrecht noch eine wirksame Verfügungsgewalt bei Koenig & Bauer verbleibt und es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließt.

Bei **kundenspezifischer Fertigung** wird die Verfügungsgewalt über den Zeitraum der Leistungserbringung auf den Kunden übertragen. Die projektspezifischen Zahlungsbedingungen enthalten in der Regel eine Anzahlung sowie weitere, über die Laufzeit gestaffelte Zahlungstermine.

Umsatzerlöse für kundenspezifische Fertigung werden gemäß IFRS 15 über den Zeitraum der Leistungserbringung realisiert, sofern das Produkt keinen alternativen Nutzen für das Unternehmen aufweist und das Unternehmen einen Rechtsanspruch auf die Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen hat. Die Messung des Leistungsfortschritts erfolgt inputbasiert, dabei wird der Leistungsfortschritt als das Verhältnis der angefallenen Kosten zu den kalkulierten Auftragskosten ermittelt. Das Verhältnis der angefallenen Kosten zu den kalkulierten Auftragskosten repräsentiert angemessen den Leistungsfortschritt einer kundenspezifischen Fertigung.

Bei **Ersatzteilen und Verbrauchsmitteln** geht die Verfügungsgewalt in der Regel bei Lieferung der Produkte an die Kunden über. Die Fakturierung erfolgt zeitgleich, das Zahlungsziel beträgt üblicherweise bis zu 30 Tage.

Umsatzerlöse werden bei Rechnungsstellung an den Kunden realisiert.

Die Erbringung von **Serviceleistungen** umfasst im Wesentlichen Wartungen, Reparaturen, Beratungs- und ähnliche Dienstleistungen. Der Kontrollübergang auf den Kunden und die Rechnungsstellung erfolgt mit erbrachter Leistung. Serviceaufträge sind üblicherweise sofort fällig, das maximale Zahlungsziel beträgt in der Regel 30 Tage. Bei Dienstleistungsverträgen wird der Transaktionspreis auf einzelne Leistungskomponenten aufgeteilt. Die Umsatzrealisierung erfolgt mit der Erfüllung der einzelnen Leistungskomponenten.

Umsatzerlöse sind in Höhe des Transaktionspreises für die einzelnen Leistungsverpflichtungen zu erfassen. Der Transaktionspreis ist die

Gegenleistung, die das Unternehmen für die zugesagten Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Für den Verkauf von Neu- und Gebrauchtmaschinen, Ersatzteilen, Verbrauchsmitteln sowie Serviceleistungen bestimmt er sich in der Regel auf Basis von vertraglich vereinbarten Entgelten. Gewährte Preisnachlässe, Skonti, Boni und Mengenrabatte werden mit ihrem erwarteten Wert angesetzt, sofern eine Anpassung des Transaktionspreises wahrscheinlich ist.

Der Bilanzausweis von erbrachten und dem Kunden in Rechnung gestellten Leistungsverpflichtungen für Produkte und Serviceleistungen erfolgt in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, soweit ein unbedingter Anspruch auf Gegenleistung besteht. Sofern Produkte und Serviceleistungen auf einen Kunden übertragen wurden, der Konzern aber noch keinen vertraglichen Anspruch auf Bezahlung hat, wird der bedingte Anspruch auf Gegenleistung in den Vertragsvermögenswerten ausgewiesen. Vertragsvermögenswerte werden auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen übertragen, sobald ein unbedingter Rechtsanspruch besteht, ihr Ausweis erfolgt in den sonstigen Vermögenswerten.

In den erhaltenen Anzahlungen werden Verpflichtungen des Unternehmens ausgewiesen, Güter und Dienstleistungen an Kunden zu übertragen, für die bereits eine Zahlung geleistet wurde.

Die Erleichterungen gemäß IFRS 15.129 und IFRS 15.121(a) wurden in Anspruch genommen.

Sonstige Erträge

Zinsen werden ertragswirksam, wenn die Höhe verlässlich bestimmbar und der wirtschaftliche Nutzenzufluss hinreichend wahrscheinlich ist. Dividenden werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung bilanziert.

Kosten nach Funktionsbereichen

Die **Herstellungskosten des Umsatzes** enthalten die Anschaffungs- und Herstellungskosten der verkauften Produkte und erbrachten Leistungen. Dazu zählen neben den direkt zurechenbaren Material- und Fertigungseinzelkosten auch die Gemeinkosten und Abschreibungen auf Produktionsanlagen sowie Abwertungen des Vorratsbestands.

Forschungs- und Entwicklungskosten umfassen Kosten für Forschungsprojekte, die mit der Absicht verknüpft sind, zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu gelangen und in voller Höhe aufwandswirksam erfasst werden, sowie die gemäß IAS 38 nicht aktivierungsfähigen Entwicklungskosten. Wertminderungen auf aktivierte Entwicklungskosten werden ergebniswirksam im Funktionsbereich Forschung und Entwicklung erfasst.

In den **Vertriebskosten** sind unter anderem Aufwendungen für Open House-Veranstaltungen und Vorführungen für Kunden enthalten.

Verwaltungskosten umfassen Aufwendungen für Verwaltung, die keinen Produktionsbezug haben und nicht den Vertriebskosten zugeordnet werden können.

Die Zuordnung der angefallenen Aufwendungen und Erträge erfolgt soweit möglich in den einzelnen Funktionsbereichen, nicht zuordenbare werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen erfasst.

(D) Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

Konsolidierungskreis

Neben der Koenig & Bauer AG, Würzburg, werden 41 (Vorjahr: 37) Gesellschaften in den Konzernabschluss einbezogen. Zwei Unternehmen werden at-equity konsolidiert (Vorjahr: 2).

Insgesamt werden 26 (Vorjahr: 27) Tochtergesellschaften aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Konsolidierungsgrundsätze

Zum Zeitpunkt der Übernahme der Beherrschung erfolgt die Kapitalkonsolidierung der verbundenen Unternehmen und die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen, durch Verrechnung der Anschaffungskosten, mit dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Konzernanteil am Eigenkapital der konsolidierten Unternehmen. Dabei werden stille Reserven oder stille Lasten den Vermögenswerten und Schulden des Tochterunternehmens zugeordnet. Eventualverbindlichkeiten werden Eigenkapital mindernd berücksichtigt. Ein verbleibender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Negative Unterschiedsbeträge werden, nach nochmaliger Überprüfung der ermittelten Beträge, ergebniswirksam erfasst.

Forderungen, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen zwischen konsolidierten Unternehmen sowie Ergebnisse aus konzerninternen Transaktionen werden eliminiert. Auf temporäre Steuerlatenzen, die im Rahmen der Konsolidierung entstehen, werden latente Steuern – mit Ausnahme auf Geschäfts- oder Firmenwerte – gemäß IAS 12 gebildet.

(E) Währungsumrechnung

Umrechnungen der in fremder Währung aufgestellten Jahresabschlüsse der konsolidierten Unternehmen erfolgen auf Grundlage des Konzepts der funktionalen Währung gemäß IAS 21 nach der modifizierten Stichtagskursmethode.

Da alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig ihre Geschäftstätigkeit betreiben, ist die funktionale Währung in der Regel identisch mit der jeweiligen Landeswährung der Gesellschaft. Im Konzernabschluss erfolgt die Umrechnung in die Berichtswährung für Vermögenswerte und Schulden mit dem Stichtagskurs, für Aufwendungen und Erträge mit dem Jahresdurchschnittskurs und für das übrige Eigenkapital mit historischen Kursen. Daraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen.

Währungsumrechnungen bei Abschlüssen erstmalig in den Konzern einbezogener Tochtergesellschaften, daraus entstehende Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Anpassungen der Vermögenswerte und Schulden auf den beizulegenden Zeitwert erfolgen mit dem Stichtagskurs zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung. In Folgeperioden werden Geschäfts- oder Firmenwerte in Fremdwährung mit dem Stichtagskurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Aus Konsolidierungsmaßnahmen resultierende Währungsgewinne und -verluste werden ergebniswirksam erfasst.

(F) Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten								
in Mio. €	01.01.	Konzern-zugänge	Zugänge	Neube-wertung	Wäh-rungs-differenzen	Umglie-derungen	Umglie-derung in "z. Veräußerung verfügbar"	Abgänge	**31.12.**
2024									
Immaterielle Vermögenswerte									
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	108,3	–	0,8	–	–	0,1	–	–	**109,2**
Geschäfts- oder Firmenwerte[3]	38,4	2,4	–	–	–	–	–	–	**40,8**
Entwicklungskosten[3]	77,7	–	12,6	–	0,2	–	–	–	**90,5**
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5,2	–	10,2	–	–	-0,1	–	–	**15,3**
	229,6	**2,4**	**23,6**	**–**	**0,2**	**–**	**–**	**–**	**255,8**
Sachanlagen									
Grundstücke und Bauten	316,3	–	3,8	0,9	-0,2	–	-18,0	1,6	**301,2**
Technische Anlagen und Maschinen	172,7	–	2,4	–	-0,4	4,2	-0,4	3,1	**175,4**
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	194,4	0,2	21,3	–	0,2	10,8	-0,2	19,6	**207,1**
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20,3	–	1,4	–	–	-15,0	–	–	**6,7**
	703,7	**0,2**	**28,9**	**0,9**	**-0,4**	**0,0**	**-18,6**	**24,3**	**690,4**
	933,3	**2,6**	**52,5**	**0,9**	**-0,2**	**0,0**	**-18,6**	**24,3**	**946,2**
2025									
Immaterielle Vermögenswerte									
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	109,2	–	0,6	–	–	0,1	–	1,3	**108,6**
Geschäfts- oder Firmenwerte[3]	40,8	–	–	–	–	–	–	1,0	**39,8**
Entwicklungskosten[3]	90,5	–	9,1	–	-0,4	–	–	0,8	**98,4**
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15,3	–	8,3	–	–	–	–	–	**23,6**
	255,8	**–**	**18,0**	**–**	**-0,4**	**0,1**	**–**	**3,1**	**270,4**
Sachanlagen									
Grundstücke und Bauten	301,2	–	4,0	9,2	-0,4	0,1	–	6,2	**307,9**
Technische Anlagen und Maschinen	175,4	0,1	0,1	–	0,7	0,4	–	4,5	**172,2**
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	207,1	0,4	14,3	–	-0,6	0,3	–	33,6	**187,9**
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6,7	–	2,7	–	–	-0,9	–	–	**8,5**
	690,4	**0,5**	**21,1**	**9,2**	**-0,3**	**-0,1**	**–**	**44,3**	**676,5**
	946,2	**0,5**	**39,1**	**9,2**	**-0,7**	**–**	**–**	**47,4**	**946,9**

[1] Segment Special & New Technologies
[2] Segment Paper & Packaging Sheetfed Systems
[3] Bewertung gem. Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie

	Abschreibungen									Buchwerte	
	01.01.	Konzern-zugänge	Jahres-abschrei-bungen	Wertminde-rungen	Währungs-differenzen	Umglie-derungen	Umgliederung in "z. Veräußerung verfügbar"	Abgänge	**31.12.**	01.01.	**31.12.**
	54,6	–	6,5	–	–	–	–	–	**61,1**	53,7	**48,1**
	1,0	–	–	–	–	–	–	–	**1,0**	37,4	**39,8**
	18,4	–	6,3	2,4[1]	–	–	–	–	**27,1**	59,3	**63,4**
	–	–	–	–	–	–	–	–	**–**	5,2	**15,3**
	74,0	**–**	**12,8**	**2,4**	**–**	**–**	**–**	**–**	**89,2**	**155,6**	**166,6**
	167,3	–	10,2	–	–	–	-10,1	0,8	**166,6**	149,0	**134,6**
	144,0	–	5,7	–	-0,2	–	-0,4	3,1	**146,0**	28,7	**29,4**
	136,9	0,1	15,6	–	0,3	–	-0,2	10,7	**142,0**	57,5	**65,1**
	–	–	–	–	–	–	–	–	**–**	20,3	**6,7**
	448,2	**0,1**	**31,5**	**–**	**0,1**	**–**	**-10,7**	**14,6**	**454,6**	**255,5**	**235,8**
	522,2	**0,1**	**44,3**	**2,4**	**0,1**	**–**	**-10,7**	**14,6**	**543,8**	**411,1**	**402,4**
	61,1	–	6,4	–	–	–	–	1,3	**66,2**	48,1	**42,4**
	1,0	–	–	–	–	–	–	1,0	**–**	39,8	**39,8**
	27,1	–	6,4	0,7[1]	-0,4	–	–	0,8	**33,0**	63,4	**65,4**
	–	–	–	–	–	–	–	–	**–**	15,3	**23,6**
	89,2	**–**	**12,8**	**0,7**	**-0,4**	**–**	**–**	**3,1**	**99,2**	**166,6**	**171,2**
	166,6	–	9,9	0,2[1]	-0,2	–	–	5,4	**171,1**	134,6	**136,8**
	146,0	0,1	5,3	–	0,5	0,2	–	4,4	**147,7**	29,4	**24,5**
	142,0	0,2	15,0	–	-0,6	-0,2	–	27,8	**128,6**	65,1	**59,3**
	–	–	–	0,1[2]	–	–	–	–	**0,1**	6,7	**8,4**
	454,6	**0,3**	**30,2**	**0,3**	**-0,3**	**–**	**–**	**37,6**	**447,5**	**235,8**	**229,0**
	543,8	**0,3**	**43,0**	**1,0**	**-0,7**	**–**	**–**	**40,7**	**546,7**	**402,4**	**400,2**

(G) Erläuterungen zur Bilanz

(1) Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Angaben zu den aufgrund von Leasingverträgen gemäß IFRS 16 enthaltenen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen erfolgen bei den Leasingverhältnissen unter Anhangziffer (G) (14).

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zur Investitionsförderung gewährt und vermindern die Buchwerte der Sachanlagen um 2,0 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €).

Immaterielle Vermögenswerte

Die Zugänge zu gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten sowie zu geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen die Implementierung des ERP-Systems von SAP, bei den Entwicklungskosten ergeben sich die Zugänge im Wesentlichen aus Maschinenneuentwicklungen.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2024	**31.12.2025**
Koenig & Bauer MetalPrint GmbH, Stuttgart	12,6	12,6
Geschäftsbereich Wertpapier	8,8	8,8
Geschäftsbereich Sheetfed	2,4	2,4
Koenig & Bauer Kammann GmbH, Löhne	5,4	5,4
Koenig Bauer Duran Karton Ambalaj Teknolojileri Sanayi A.Ş., Istanbul/Türkei	10,6	10,6
	39,8	**39,8**

Zum Bilanzstichtag wurden Werthaltigkeitstests gemäß IAS 36 für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind, durchgeführt. Wesentliche Annahmen, auf denen die Ermittlung des Nutzungswerts beruht, sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

Zahlungsmittelgenerierende Einheit	Anzahl der Planperioden	Vor-Steuer-Zinssatz	Nach-Steuer-Zinssatz
2024			
Koenig & Bauer MetalPrint GmbH, Stuttgart	5	10,1%	7,9%
Geschäftsbereich Wertpapier	5	9,3%	8,1%
Geschäftsbereich Sheetfed	5	10,6%	7,9%
Koenig & Bauer Kammann GmbH, Löhne	5	10,7%	7,9%
Koenig & Bauer Duran Karton Ambalaj Teknolojileri Sanayi A.Ş., Istanbul/Türkei	5	9,8%	8,0%
2025			
Koenig & Bauer MetalPrint GmbH, Stuttgart	5	9,5%	7,3%
Geschäftsbereich Wertpapier	5	8,7%	7,5%
Geschäftsbereich Sheetfed	5	9,9%	7,3%
Koenig & Bauer Kammann GmbH, Löhne	5	10,0%	7,3%
Koenig & Bauer Duran Karton Ambalaj Teknolojileri Sanayi A.Ş., Istanbul/Türkei	5	9,0%	7,4%

Der Übergang in die ewige Rente erfolgt durch Berücksichtigung einer Wachstumsrate von 0,8 % (Vorjahr: 0,8 %) für das EBIT.

Da der Buchwert des Nettovermögens zum 31.12.2025 größer war als die Marktkapitalisierung, wurden zum Bilanzstichtag zusätzlich alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf Werthaltigkeit geprüft. Hieraus ergab sich kein Anpassungsbedarf.

Auf Basis der durchgeführten Sensitivitätsanalysen, geht Koenig & Bauer davon aus, dass bei einer Erhöhung des WACC nach Steuern in der Geschäfts- oder Firmenwert tragenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit Koenig & Bauer MetalPrint GmbH auf 8,3 % sowie der Koenig & Bauer Duran Karton Ambalaj Teknolojileri Sanayi A. Ş. auf 9,2 % der erzielbare Betrag weiterhin dem Buchwert entspricht. Für alle anderen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind, ergibt sich bei als möglich eingestuften Veränderungen der wesentlichen Planannahmen kein Wertminderungsbedarf.

Sachanlagen

Im Berichtsjahr wurden überwiegend Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen bei anderen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung aktiviert.

Es wurden Wertänderungen von 9,0 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) aus der Anwendung der Neubewertungsmethode auf Grundstücke erfasst. Davon wurden 9,2 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) erfolgsneutral über die Gewinnrücklagen und -0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) ergebniswirksam gebucht.

Unter Anwendung der Anschaffungskostenmethode hätte sich für Grundstücke ein Buchwert von 17,9 Mio. € (Vorjahr 19,1 Mio. €) ergeben.

(2) Finanzielle und sonstige Vermögenswerte

Finanzinvestitionen

In der folgenden Übersicht sind alle Beteiligungen und assoziierten Unternehmen dargestellt. Darin genannte Zahlen für das Eigenkapital spiegeln – soweit nicht anders vermerkt – die Werte der geprüften landesrechtlichen Einzelabschlüsse wider und entsprechen den Zusatzangaben nach HGB. Bei Abschlüssen in Fremdwährung ist das Eigenkapital mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Die Anteile am Kapital entsprechen den Anteilen an den Stimmrechten.

Firma/Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Mio. €
Verbundene konsolidierte Unternehmen		
Koenig & Bauer Industrial GmbH, Würzburg	100,0	30,3
Koenig & Bauer Sheetfed Management GmbH, Radebeul	100,0	0,1
Koenig & Bauer Sheetfed AG & Co. KG, Radebeul	100,0	-33,1[2]
Koenig & Bauer Digital & Webfed Management GmbH, Würzburg	100,0	0,1
Koenig & Bauer Digital & Webfed AG & Co. KG, Würzburg	100,0	-144,6[2]
Koenig & Bauer Banknote Solutions GmbH, Würzburg	100,0	256,5
Koenig & Bauer Banknote Solutions (DE) GmbH, Würzburg[1]	100,0	126,3
Koenig & Bauer Vision & Protection GmbH, Würzburg	100,0	12,0
Koenig & Bauer Kyana GmbH, Würzburg	100,0	1,1
Koenig & Bauer Dry Coating GmbH, Würzburg	100,0	0,0
Koenig & Bauer Finance GmbH, Würzburg	100,0	0,1
Koenig & Bauer Gießerei GmbH, Würzburg[1]	100,0	2,6
Albert-Frankenthal GmbH, Frankenthal	100,0	2,4
Koenig & Bauer (DE) GmbH, Radebeul	100,0	0,4
Koenig & Bauer Coding GmbH, Veitshöchheim	100,0	21,3
Koenig & Bauer MetalPrint GmbH, Stuttgart	100,0	6,1
Koenig & Bauer Kammann GmbH, Löhne	100,0	2,5
Koenig & Bauer (AT) GmbH, Mödling/Österreich[1]	100,0	34,6
Holland Graphic Occasions B.V., Wieringerwerf/Niederlande	100,0	0,6
Koenig & Bauer (FR) SAS, Tremblay-en-France/Frankreich	100,0	3,8
Koenig & Bauer IT S.R.L., Lainate/Italien	100,0	2,9
Koenig & Bauer Flexotecnica S.R.L., Tavazzano/Italien	100,0	0,8
Koenig & Bauer Iberica, S.A., Gavà (Barcelona)/Spanien	100,0	4,9
Koenig & Bauer (ES) S.L.U., Esplugues de Llobregat/Spanien	100,0	1,0
Koenig & Bauer (UK) Limited, Watford/Großbritannien	100,0	4,2
Koenig & Bauer Grafitec s.r.o., Dobruška/Tschechien	100,0	20,6
KBA-SWISS HOLDING SA, Lausanne/Schweiz[1]	100,0	48,1
Koenig & Bauer Banknote Solutions SA, Lausanne/Schweiz[1]	100,0	85,1
Koenig & Bauer Banknote Solutions International SA, Genf/Schweiz[1]	100,0	0,5
Koenig & Bauer (CH) AG, Geroldswil/Schweiz	100,0	2,7
Koenig & Bauer (CEE) Sp. z o.o., Warschau/Polen	100,0	4,7
Koenig Bauer Duran Karton Ambalaj Teknolojileri Sanayi A.Ş., Istanbul/Türkei	90,0	3,8
Koenig & Bauer (US) Inc., Dallas, TX/USA	100,0	40,7
Koenig & Bauer (CA) Inc., Toronto/Kanada[1]	100,0	0,5
Koenig & Bauer LATAM, S.A.P.I. de C.V., Mexiko-Stadt/Mexiko	100,0	3,9
Koenig & Bauer KR Co. Ltd., Goyang-si/Südkorea	100,0	0,6
Koenig & Bauer (JP) Co., Ltd, Tokio/Japan	100,0	0,3
Koenig & Bauer (HK) Co. Limited, Hongkong/China[3]	100,0	2,5
Koenig & Bauer Printing Machinery (Shanghai) Co., Limited, Shanghai/China	100,0	1,8

[1] Mittelbare Beteiligung
[2] Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
[3] Inkl. Vorkonsolidierung Koenig & Bauer Printing Machinery (Dongguan) Co. Limited, Dongguan/VR China (100%) und Koenig & Bauer Co. Limited, Taipeh/Taiwan (100%)

Firma/Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Mio. €
Verbundene nicht konsolidierte Unternehmen		
Koenig & Bauer DK A/S, Værløse/Dänemark	100,0	0,0[3]
Koenig & Bauer Banknote Solutions (US) Inc., Washington, D.C./USA[1]	100,0	0,2
Koenig & Bauer (RU), LLC, Moskau/Russische Föderation	100,0	-0,7[2]
Koenig & Bauer Kammann (US), Inc., Portsmouth, NH/USA[1]	100,0	2,8
Koenig & Bauer Kammann (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai/China[1]	100,0	0,4
Koenig & Bauer RS d.o.o., Belgrad/Serbien[1]	100,0	0,4
Koenig & Bauer (HU) Kft., Fót/Ungarn[1]	100,0	0,3
Koenig & Bauer (BR) Comércio de Impressoras e Serviços Ltda., São Paulo/Brasilien	100,0	1,2
Koenig & Bauer (SEA) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia	100,0	0,8
Koenig & Bauer (AU) Pty Ltd, Mount Waverley/Australien	100,0	0,3
Koenig & Bauer Coding (NL) B.V., Bergschenhoek/Niederlande[1]	100,0	0,2
Koenig & Bauer Coding (FRA) SAS, Taluyers/Frankreich[1]	70,0	0,8[3]
Koenig & Bauer Coding (PL) Sp. z o.o., Dopiewo-Dabrowa/Polen[1]	67,0	0,3
Koenig & Bauer Coding (Hangzhou) Co., Ltd., Hangzhou/China[1]	100,0	0,9
All-Print Holding AB, Stockholm/Schweden[1]	100,0	0,5[3]
Koenig & Bauer Coding Sverige AB, Stockholm/Schweden[1]	76,0	1,0[3]
Koenig & Bauer Banknote Solutions (IN) Private Limited, Neu Delhi/Indien[1]	100,0	1,1
Koenig & Bauer Banknote Solutions (Beijing) Ltd., Peking/China[1]	100,0	0,2
Koenig & Bauer Banknote Solutions (SEA) Limited, Hong Kong/China[1]	100,0	0,3[3]
Koenig & Bauer Banknote Solutions (AR) S.R.L., Buenos Aires/Argentinien[1]	100,0	0,0[3]
KBA NOTASYS Egypt LLC, Kairo/Ägypten[1]	100,0	-1,3[2, 3]
KOENIG & BAUER CURRENCY SOLUTIONS, SOCIEDAD ANÓNIMA DE CAPITAL VARIABLE, Mexiko-Stadt/Mexiko[1]	60,0	0,0
LenSys Sarl, Lausanne/Schweiz[1]	70,0	0,2
GC Graphic Consult GmbH Gesellschaft für Unternehmensberatung, Unterschleißheim	100,0	0,1
Koenig & Bauer Press Consum DK ApS, Hasselager/Dänemark[1]	51,0	0,2[3]
Koenig & Bauer Press Consum (SWE) AB, Löddeköpinge/Schweden[1]	51,0	0,0[3]
Assoziierte Unternehmen		
Koenig & Bauer Durst GmbH, Würzburg	50,0	-66,9[2]
Koenig & Bauer Celmacch S.R.L., Desenzano del Garda/Italien	49,0	9.4

[1] Mittelbare Beteiligung
[2] Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
[3] Vorläufige Zahlen

Am 14.11.2024 wurde die Gesellschaft Koenig & Bauer Kyana GmbH gegründet. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 03.02.2025. Am 01.04.2025 nahm die Gesellschaft ihre wirtschaftliche Aktivität auf.

Am 12.03.2025 wurde die Gesellschaft Koenig & Bauer Dry Coating GmbH gegründet. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 24.03.2025.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden die beiden bislang nicht konsolidierten Tochtergesellschaften Koenig & Bauer KR Co. Ltd. mit Sitz in Goyang-si/Südkorea sowie die Koenig & Bauer (JP) Co., Ltd mit Sitz in Tokio/Japan aufgrund der gestiegenen Bedeutung des asiatischen Marktes in den Konsolidierungskreis aufgenommen.

Anteile an anderen Unternehmen

Die Koenig & Bauer Durst GmbH, Würzburg, ist seit dem 17. Mai 2019 ein Gemeinschaftsunternehmen von Koenig & Bauer und der Durst Group mit einer Beteiligung beider Muttergesellschaften von jeweils 50 %. Die Gesellschaft widmet sich der Entwicklung und Vermarktung von Single-Pass-Digitaldruckanlagen für die Faltschachtel- und Wellpappenindustrie.

Dem assoziierten Unternehmen werden von beiden Parteien Vertriebskanäle und Servicekapazitäten zur Verfügung gestellt sowie beschränkte Nutzungsrechte an erforderlichen geistigen Eigentumsrechten. Die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs wird durch einen gemeinsam festgelegten Business Plan geregelt. Beide Parteien sind bei Bedarf vertraglich dazu verpflichtet, ihrer Finanzierungstätigkeit gegenüber der Koenig & Bauer Durst GmbH nachzukommen.

Im Juli 2022 erwarb Koenig & Bauer 49 % der Anteile an der Celmacch Group S.R.L.. Somit hat Koenig & Bauer den maßgeblichen Einfluss erlangt. Die Celmacch Group S.R.L. ist ein italienischer Hersteller für High Board Line Flexodruckmaschinen und Rotationsstanzen für die Wellpappen-Industrie. Diesen Markt adressiert Koenig & Bauer mit den ergänzenden Produkten ChromaCut. Damit wurde die Grundlage für die gemeinsame Weiterentwicklung und Vermarktung im Wachstumsmarkt Wellpappe gelegt. Die Koenig & Bauer AG hat die Option, sukzessive weitere Anteile an der Koenig & Bauer Celmacch S.R.L. zu erwerben. Der sukzessive Erwerb von bis zu 80 % der Anteile kann in zwei weiteren Schritten bis frühestens 2029 erfolgen.

Die Anteile des Konzerns an den assoziierten Unternehmen werden in den Konzernabschluss nach der at-equity Methode einbezogen. Die Überleitung der zusammengefassten Finanzinformationen auf den Buchwert des Anteils am Konzern und den Anteil des Konzerns am Ergebnis des Geschäftsjahres ist in den folgenden Übersichten dargestellt.

	Koenig & Bauer Durst GmbH		Koenig & Bauer Celmacch S.R.L	
in Mio. €	31.12.2024	**31.12.2025**	31.12.2024	**31.12.2025**
Langfristige Vermögenswerte	1,5	1,3	1,0	1,3
Kurzfristige Vermögenswerte	20,5	16,8	37,5	41,6
Langfristige Schulden	–	–	-0,7	-0,7
Kurzfristige Schulden	-76,3	-85,0	-29,9	-33,0
Nettovermögen (100 %)	**-54,3**	**-66,9**	**7,9**	**9,2**
Anteil des Konzerns am Nettovermögen	-27,2	-33,5	3,9	4,5
Anteile an assoziierten Unternehmen	-0,2	-0,2	16,1	16,1
Nicht berücksichtigter Anteil am Nettovermögen (inkl. PPA-Effekte)	-27,0	-33,3	-6,4	-7,3
Finanzinvestition in assoziierte Unternehmen	**–**	**–**	**13,6**	**13,3**

	Koenig & Bauer Durst GmbH		Koenig & Bauer Celmacch S.R.L	
in Mio. €	2024	**2025**	2024	**2025**
Umsatzerlöse	16,2	8,8	17,4	31,7
Ergebnis (100 %)	**-15,6**	**-12,6**	**0,4**	**0,7**
Anteil des Konzerns am Ergebnis	-7,8	-6,3	0,2	0,3
Nicht berücksichtigter Teil am Ergebnis	-7,8	-6,3	0,2	0,4
Anteil des Konzerns am Ergebnis	**–**	**–**	**0,2**	**0,3**

Finanzielle und sonstige Vermögenswerte

Die Laufzeiten der finanziellen und sonstigen Vermögenswerte sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

		davon Restlaufzeit			**davon Restlaufzeit**	
in Mio. €	31.12.2024	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	**31.12.2025**	**bis 1 Jahr**	**über 1 Jahr**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen						
gegen verbundene Unternehmen	4,4	4,4	–	4,3	4,3	–
gegen assoziierte Unternehmen	6,3	6,3	–	7,1	7,1	–
gegen Dritte	131,4	125,7	5,7	120,7	115,2	5,5
	142,1	**136,4**	**5,7**	**132,1**	**126,6**	**5,5**
Finanzinvestitionen	20,5	–	20,5	19,6	–	19,6
Sonstige finanzielle Forderungen						
gegen verbundene Unternehmen	3,6	3,6	–	3,7	3,7	–
gegen assoziierte Unternehmen	28,4	28,4	–	32,9	32,9	–
Derivate	–	–	–	22,7	12,2	10,5
übrige	36,0	25,3	10,7	32,4	21,5	10,9
	88,5	**57,3**	**31,2**	**111,3**	**70,3**	**41,0**
Sonstige Vermögenswerte						
Vertragsvermögenswerte	119,6	119,2	0,4	150,2	150,2	–
Geleistete Anzahlungen Vorräte gegenüber assoziierte Unternehmen	1,7	1,7	–	1,8	1,8	–
Geleistete Anzahlungen Vorräte gegenüber Dritte	13,8	13,8	–	15,1	15,1	–
Steuerforderungen	30,6	30,6	–	28,8	28,8	–
Rechnungsabgrenzungen	11,8	8,0	3,8	12,3	9,6	2,7
	177,5	**173,3**	**4,2**	**208,2**	**205,5**	**2,7**
	408,1	**367,0**	**41,1**	**451,6**	**402,4**	**49,2**

Auf Leistungsverpflichtungen für kundenspezifische Fertigung entfallen 35,2 Mio. € (Vorjahr: 39,6 Mio. €) der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und 149,8 Mio. € (Vorjahr: 117,9 Mio. €) der **Vertragsvermögenswerte**.

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen Forderungen, die einer Factoring-Vereinbarung unterliegen. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurden die entsprechenden Forderungen gegen Entgelt auf den Factor übertragen. Die Risiken und Chancen aus dieser Vereinbarung sind jedoch durch den teilweisen Verbleib des Spätzahlungsrisikos und des Ausfallrisikos für einen Rückbehalt bei Koenig & Bauer verblieben. Zum Abschlussstichtag verbleibt daher ein Continuing Involvement aus der Factoring-Vereinbarung von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €). Weiterhin sind im Rahmen eines in 2025 abgeschlossenen Factoring-Vertrags Forderungen voll ausgebucht worden. Zum Stichtag beläuft sich das Continuing Involvement auf 0,1 Mio €.

Der Anstieg der Vertragsvermögenswerte im Konzern resultiert im Wesentlichen aus der gesteigerten Leistungserbringung und der damit einhergehenden Erhöhung des Leistungsfortschritts für Aufträge der kundenspezifischen Fertigung.

Sonstige finanzielle Forderungen aus Derivaten sind unter Anhangziffer (G) (12) näher erläutert.

In den **übrigen sonstigen finanziellen Forderungen** sind langfristige Rückdeckungsansprüche an Versicherungsgesellschaften zur teilweisen

Ausfinanzierung der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland von 7,8 Mio. € (Vorjahr: 8,0 Mio. €) enthalten.

Ebenfalls enthalten ist ein in 2021 abgeschlossener Finance Lease-Vertrag mit einem Kunden. Bei diesem Vertrag sind zum Jahresende 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) Leasingforderungen bilanziert. Diese entsprechen der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis. Der Zinsanteil beträgt 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €). 0,1 Mio. € der Leasingforderungen sind innerhalb eines Jahres als Zahlungsmittelzufluss fällig (Vorjahr: 0,2 Mio. €). Dieser Vertrag läuft im Jahr 2026 aus.

(3) Vorräte

in Mio. €	31.12.2024	**31.12.2025**
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	133,5	122,1
Unfertige Erzeugnisse	224,0	221,6
Fertige Erzeugnisse und Waren	11,4	9,2
	368,9	**352,9**

Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert bilanzierten Vorräte beträgt 196,2 Mio. € (Vorjahr: 209,6 Mio. €). Im Geschäftsjahr wurde der Bestand der Wertberichtigungen durch Zuführungen von 4,9 Mio. € (Vorjahr: 14,6 Mio. €), Auflösungen von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €) und Verbräuche von 15,7 Mio. € (Vorjahr: 14,1 Mio. €) in Summe um 11,3 Mio. € ergebniswirksam vermindert (Vorjahr: -0,6 Mio. €). Im Segment Special & New Technologies waren im Vorjahr in den Zuführungen außerordentliche Abwertungen von 9,8 Mio. € und eine Reduzierung der Verbräuche um 3,3 Mio. € enthalten.

(4) Wertpapiere

In den Wertpapieren sind Anteile eines Fonds für Renten- und Aktienwerte enthalten, der Marktwert des Fonds beträgt 7,8 Mio. € (Vorjahr: 7,4 Mio. €). Soweit die Wertpapiere zur Absicherung von Altersteilzeitguthaben an Mitarbeiter verpfändet sind, erfolgt eine Saldierung des Marktwerts mit den sonstigen Rückstellungen.

(5) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

in Mio. €	31.12.2024	**31.12.2025**
Schecks, Kassenbestand	0,3	0,4
Guthaben bei Kreditinstituten	133,4	137,1
	133,7	**137,5**

(6) Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Der im Geschäftsjahr 2024 geschlossene Kaufvertrag für ein Grundstück inklusive Gebäude in der Schweiz wurde im Geschäftsjahr 2025 vollständig abgewickelt und die Bilanzposition entsprechend ausgebucht. Durch Zahlungsschwierigkeiten des Vertragspartners konnte der Verkauf in Deutschland noch nicht vollzogen werden. Das Management hält aber weiterhin an einem Verkauf des Grundstücks und Gebäudes in Deutschland fest.

in Mio. €	31.12.2024	**31.12.2025**
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7,9	**3,1**

(7) Latente Steuern

Die in den latenten Steueransprüchen und -verbindlichkeiten ausgewiesenen Beträge verteilen sich auf folgende Bilanzposten.

	Latente Steueransprüche		Latente Steuerverbindlichkeiten	
in Mio. €	31.12.2024	**31.12.2025**	31.12.2024	**31.12.2025**
Aktiva				
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	1,3	1,4	42,7	41,8
Vorräte	50,3	75,4	7,2	10,0
Finanzielle Forderungen und sonstige Vermögenswerte	12,4	15,1	28,1	33,7
Wertpapiere	0,6	1,1	0,2	0,2
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	–	–	1,6	0,9
Passiva				
Rückstellungen	36,5	28,5	6,3	8,6
Finanzielle Verbindlichkeiten und sonstige Schulden	20,7	12,9	53,5	70,8
	121,8	**134,4**	**139,6**	**166,0**
Steuerliche Verlustvorträge	38,1	31,3	–	–
Sonstige	–	–	-0,1	–
Saldierung	-64,6	-87,7	-64,6	-87,7
	95.3	**78,0**	**74,9**	**78,3**
davon kurzfristige latente Steuern	13,1	10,7	21,6	28,3

Zum Geschäftsjahresende bestanden 464,2 Mio. € (Vorjahr: 432,0 Mio. €) Verlustvorträge sowie 145,4 Mio. € (Vorjahr: 147,8 Mio. €) temporäre Differenzen, für welche keine latenten Steueransprüche gebildet wurden. Der Ansatz aktiver latenter Steuern, obwohl die jeweiligen Unternehmen einen Verlust erzielten, betrug 21,8 Mio. € (Vorjahr: 30,5 Mio. €). Zudem bestanden Zinsvorträge von 40,9 Mio. € (Vorjahr: 23,4 Mio. €), für welche keine latenten Steueransprüche gebildet wurden.

Auf temporäre Differenzen bei Anteilen an verbundenen Unternehmen von 3,3 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €) wurden keine latenten Steuern gebildet, da eine Umkehr in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich ist.

(8) Eigenkapital

Ziele der Kapitalsteuerung sind die Erhaltung der nachhaltigen Kreditwürdigkeit auf dem Kapitalmarkt, Unterstützung der laufenden Geschäftstätigkeit mittels ausreichender Liquidität sowie die substanzielle Steigerung des Unternehmenswertes.

Das Management steuert die Liquidität des Konzerns auf Basis einer fortlaufenden Überwachung und Planung der Cashflows unter Berücksichtigung der zugesagten Kreditlinien und der Fälligkeitsstruktur von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Dabei dienen das Net Working Capital (31.12.2025: 281,0 Mio. €, Vorjahr: 292,5 Mio. €) und die Nettofinanzposition (31.12.2025: -124,4 Mio. €, Vorjahr: -128,1 Mio. €) als zentrale Ziel- und Steuerungsgröße.

Dem Konzern steht eine Konsortialfinanzierung mit einer Laufzeit bis Oktober 2028 zur Verfügung, die im Konsens durch die Kreditgeber optional um zwei Jahre verlängert werden kann. Die Kreditlinien umfassen eine revolvierende Barkreditlinie von 300 Mio. € sowie eine Avalkreditlinie von 200 Mio. €. In regelmäßigen Abständen wurde die Einhaltung der vertraglichen Leverage-Ratio sowie die Einhaltung einer Mindestgröße beim Eigenkapital überprüft. Die Covenants wurden im Geschäftsjahr 2025 eingehalten.

Der konzernweite Finanzierungsrahmen umfasst zusätzlich weitere Kreditlinien, auch für Avale, in signifikantem Umfang.

Die durch Koenig & Bauer nicht genutzte Kreditlinie belief sich zum Stichtag auf 45,8 Mio. € (Vorjahr: 51,3 Mio. €).

Die Entwicklung des Eigenkapitals im Konzern ist auf Seite 65 dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2025 sind von der Koenig & Bauer AG 16.524.783 (Vorjahr: 16.524.783) Stückaktien zum Nennwert von 2,60 € ausgegeben. Auf der Hauptversammlung vom 24. Mai 2022 wurde der Vorstand zur Erhöhung des gezeichneten Kapitals um bis zu 8,6 Mio. € durch die Ausgabe von Stückaktien ermächtigt. Diese Ermächtigung besteht bis zum 23. Mai 2026.

Alle ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien sind voll einbezahlt und mit dem Recht zur Teilnahme und zur Abstimmung auf der Hauptversammlung sowie dem Gewinnbezugsrecht verbunden.

Kapitalrücklage

Gegenüber dem Vorjahr ergab sich keine Veränderung der Kapitalrücklage.

Gewinnrücklagen

Durch die Anwendung von Hedge Accounting wurden die Gewinnrücklagen um 17,3 Mio. € erhöht (Vorjahr: -6,3 Mio. €). Bei der Abwicklung der Grundgeschäfte wurden 2,2 Mio. € ergebniswirksam erfasst (Vorjahr: 0,5 Mio. €).

Latente Steuern verändern die Gewinnrücklagen durch ergebnisneutrale Verrechnungen um -9,1 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €). Davon resultieren - 4,3 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, -3,7 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) aus derivativen Finanzinstrumenten, -1,0 Mio. € (Vorjahr: -0,2 Mio. €) aus der Neubewertung von Grundstücken und -0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) aus der Währungsumrechnung.

(9) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Koenig & Bauer gewährt einer Vielzahl von Mitarbeitern Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen. Dabei liegen die wesentlichen Pensionsverpflichtungen in Deutschland und in der Schweiz.

In Deutschland ist die betriebliche Altersversorgung von einer leistungsorientierten Zusage mit Rentenleistungen, die als Festbetrag mit Steigerungsraten definiert waren oder sich nach der bei Eintritt des Versorgungsfalls maßgeblichen Lohn- und Gehaltsgruppe gerichtet haben, umgestellt worden auf eine beitragsorientierte Leistungszusage. Koenig & Bauer erbringt dabei für die teilnehmenden Mitarbeiter für die Vorbeschäftigungszeit bis zum 31. Dezember 2016 einen Initialbaustein sowie laufende, von der Entgeltgruppe abhängige Versorgungsbeiträge, die zusammen mit Eigenleistungen der Mitarbeiter in eine Renten-Rückdeckungsversicherung eingezahlt werden. Die Versorgungsleistungen werden in Form einer monatlichen Rente erbracht. Teile der Rückdeckungsversicherungen sind individuell an die jeweiligen Pensionsberechtigten verpfändet oder werden im Rahmen einer CTA Konstruktion gehalten und sind somit als Planvermögen zu klassifizieren, welches mit der zugrunde liegenden Verpflichtung verrechnet wird. Darüber hinaus gibt es weitere nicht verpfändete Rückdeckungsversicherungen, die als Erstattungsansprüche gemäß IAS 19 eingestuft werden. Der Ausweis erfolgt unter den sonstigen finanziellen Forderungen.

In der Schweiz sichern Pensionskassen die Altersversorgung, die gesetzlich vorgegebene Leistungen umfasst. Sowohl Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmerbeiträge werden an die Pensionskasse entrichtet. Mit Eintritt des Versorgungsfalls besteht ein Wahlrecht zwischen einer Einmalzahlung und laufenden Rentenbezügen. Die Pläne sind vollständig durch die Tochterunternehmen finanziert. Die Finanzierungsanforderungen basieren auf dem versicherungsmathematischen Bewertungskonzept der Pensionskassen, das in den Finanzierungsrichtlinien des Plans festgelegt ist.

Die Höhe der Pensionsverpflichtungen (Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen) wurde nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, für die Schätzungen unumgänglich sind.

Der in Deutschland verwendete Abzinsungssatz von 4,1 % (Vorjahr: 3,5 %) wurde auf Basis von Kapitalmarktzinssätzen, die von der Heubeck AG zur Verfügung gestellt wurden, ermittelt. Es wird auf das individuelle Cashflowprofil abgestellt und mittels der Discounted Cashflow Methode der finale Zins bestimmt. Bei dem sogenannten 5A-Ansatz verbinden sich die erwarteten Zahlungen mit den Anleihewerten der entsprechenden Durationen aus den 2A und 3A Anleihewerten. Es liegen ausreichend Anleihewerte vor, die auch bei höheren Durationen belastbare Zinssätze ergeben.

Bei anderen europäischen Unternehmen wird ein gewichteter Abzinsungssatz von 2,1 % (Vorjahr: 1,8 %) verwendet. Zudem werden für das europäische Ausland Gehaltssteigerungsraten von 2,5 % (Vorjahr: 2,8 %) unterstellt. Die Rentenanpassung für das Inland wird mit 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) und für das europäische Ausland mit 0,3 % (Vorjahr: 0,2 %) berücksichtigt, darüber hinaus gibt es im Inland Zusagen mit einer festen Rentenanpassung von 1 %. Änderungen ansonsten nicht näher erläuterter versicherungsmathematischer Annahmen hatten nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Pensionsverpflichtung. Die Heubeck-Richttafeln 2018 G liegen der Bewertung der deutschen Pensionsverpflichtungen zugrunde.

Die Nettoschuld der Pensionsverpflichtungen hat sich wie folgt entwickelt.

	Barwert der Pensionsverpflichtungen		Zeitwert des Planvermögens		Nettoschuld/ Nettovermögenswert	
in Mio. €	31.12.2024	**31.12.2025**	31.12.2024	**31.12.2025**	31.12.2024	**31.12.2025**
Stand am 01.01.	**243,7**	**245,7**	**-141,9**	**-143,4**	**101,8**	**102,3**
Erfasst im Gewinn oder Verlust						
Laufender Dienstzeitaufwand	7,4	7,3	–	–	7,4	7,3
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–	0,1	–	–	–	0,1
Zinsaufwand/Zinserträge	6,7	6,5	-3,7	-3,6	3,0	2,9
	14,1	**13,9**	**-3,7**	**-3,6**	**10,4**	**10,3**
Erfasst im sonstigen Ergebnis						
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust						
demografische Annahmen	-0,1	0,1	–	–	-0,1	0,1
finanzielle Annahmen	4,9	-12,2	-0,4	8,8	4,5	-3,4
erfahrungsbedingte Anpassungen	-0,8	1,2	-0,1	-3,3	-0,9	-2,1
Ertrag aus Planvermögen	–	–	3,2	–	3,2	–
	4,0	**-10,9**	**2,7**	**5.5**	**6,7**	**-5.4**
Sonstiges						
Fondsdotierungen des Arbeitgebers	–	–	-7,1	-6,6	-7,1	-6,6
Fondsdotierungen der Planteilnehmer	0,4	0,3	-3,6	-3,7	-3,2	-3,4
Gezahlte Versorgungsleistungen	-15,8	-16,1	9,8	11,5	-6,0	-4,6
Währungskursänderungen	-0,7	0,2	0,4	0,1	-0,3	0,3
	-16,1	**-15,6**	**-0,5**	**1,3**	**-16,6**	**-14,3**
Stand am 31.12.	**245,7**	**233,1**	**-143,4**	**-140,2**	**102,3**	**92,9**

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen.

in Mio. €	31.12.2024	**31.12.2025**
Barwert der nicht fondsfinanzierten Pensionsverpflichtungen	81,2	72,7
Barwert der fondsfinanzierten Pensionsverpflichtungen	164,5	160,4
Barwert der Pensionsverpflichtungen	**245.7**	**233,1**
Zeitwert des Planvermögens	-143,4	-140,2
Nettowert	**102,3**	**92,9**
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	105,3	95,6
Nettovermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-3,0	-2,7

Das Planvermögen setzt sich mit 25,8 Mio. € (Vorjahr: 22,3 Mio. €) aus Aktien und Dividendenpapieren, mit 18,8 Mio. € (Vorjahr: 9,2 Mio. €) aus Anleihen, mit 3,5 Mio. € (Vorjahr: 5,2 Mio. €) aus liquiden Mitteln, mit 67,2 Mio. € (Vorjahr: 71,0 Mio. €) aus Rückdeckungsversicherungen, mit 11,1 Mio. € (Vorjahr: 14,5 Mio. €) aus Immobilien und mit 13,8 Mio. € (Vorjahr: 21,1 Mio. €) aus sonstigen Vermögenswerten zusammen. Für alle Aktien, Dividendenpapiere und Anleihen bestehen Marktpreisnotierungen. Bei den Anleihen handelt es sich überwiegend um AA- bis AAA- bewertete europäische Staatsanleihen.

Weiterhin bestehen die folgenden Erstattungsansprüche aus Rückdeckungsversicherungen.

	Barwert der Erstattungsansprüche	
in Mio. €	31.12.2024	**31.12.2025**
Stand 01.01.	**7,7**	**7,6**
Erfasst im Gewinn oder Verlust		
Zinsaufwand/Zinserträge	0,3	0,3
	0,3	**0,3**
Sonstiges		
Gezahlte Versorgungsleistungen	-0,4	-0,3
	-0,4	**-0,3**
Stand am 31.12.	**7,6**	**7,6**

	Leistungsorientierte Verpflichtung			
	Erhöhung		Minderung	
in Mio. €	31.12.2024	**31.12.2025**	31.12.2024	**31.12.2025**
Diskontierungszins (0,5 % Veränderung)	-16,3	**-14,9**	18,4	**16,3**
Gehaltssteigerungsrate (0,5 % Veränderung)	0,8	**0,7**	-0,8	**-0,8**
Rentensteigerungsrate (0,5 % Veränderung)	9,0	**7,8**	-4,9	**-4,3**
Fluktuationsrate (0,5 % Veränderung)	–	**-0,2**	–	**0,1**
Lebenserwartung (1 Jahr Veränderung)	6,5	**5,6**	-6,7	**-5,9**

Der tatsächliche Ertrag aus Planvermögen beläuft sich auf 3,8 Mio. € (Vorjahr: 4,1 Mio. €). Aktuell wird auf Basis der Erträge in Vorjahren eine Rendite von 2,6 % (Vorjahr: 2,6 %) erwartet.

Die in 2026 zu zahlenden Plan-Beiträge werden auf 10,2 Mio. € (Vorjahr: 10,8 Mio. €) geschätzt, darüber hinaus werden Rentenzahlungen von 5,0 Mio. € (Vorjahr: 5,6 Mio. €) fällig.

Die gewichtete Duration der Pensionsverpflichtungen beträgt 14,4 Jahre (Vorjahr: 15,1 Jahre).

Leistungsorientierte Pläne belasten Koenig & Bauer mit versicherungsmathematischen Risiken, wie dem Langlebigkeitsrisiko, dem Währungsrisiko, dem Zinsrisiko und dem Marktrisiko.

Der für beitragsorientierte Versorgungspläne im Ergebnis erfasste Aufwand beläuft sich auf 34,9 Mio. € (Vorjahr: 35,6 Mio. €).

Die Auswirkungen der Veränderung eines versicherungsmathematischen Parameters auf den Barwert der Pensionsverpflichtung, wobei die übrigen Parameter unverändert bleiben, ergeben sich wie folgt.

(10) Sonstige Rückstellungen

in Mio. €	01.01.2025	Konzern-zugänge	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Auf-zinsung	Währungs-differenzen	Umglie-derung	31.12.2025
Sonstige Rückstellungen									
aus dem Personal- und Sozialbereich	17,7	0,8	13,1	0,4	14,7	0,2	-0,4	–	**19,5**
für Restrukturierung	16,5	–	9,4	0,2	0,4	–	–	–	**7,3**
für Gewährleistung und Kulanz	35,7	0,5	19,0	2,0	20,9	–	-1,8	–	**34,3**
aus dem Vertriebsbereich	15,1	–	2,5	0,2	9,7	–	–	–	**22,1**
übrige	56,7	–	30,3	2,3	31,5	–	-1,6	–	**54,0**
	141,7	**1,3**	**74,3**	**5,1**	**77,2**	**0,2**	**-3,8**	**–**	**137,2**
davon									
langfristige Rückstellungen	30,7								**25,7**
kurzfristige Rückstellungen	111,0								**111,5**
	141,7								**137,2**

Rückstellungen für **Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich** enthalten Jubiläumsprämien, erfolgsabhängige Vergütungen und Altersteilzeitguthaben, soweit diese nicht mit Wertpapieren verrechnet wurden.

Die Rückstellungen für **Restrukturierung** enthalten Vorsorgen für Personalmaßnahmen (Abfindungen und Freistellungszeiten) im Rahmen des Fokusprogramms Spotlight. Betroffen ist die Koenig & Bauer AG sowie das Segment Special & New Technologies. Im Geschäftsjahr wurden 9,4 Mio. € der Rückstellung verbraucht.

Die Rückstellungen für **Gewährleistung und Kulanz** beziehen sich auf künftige Garantie- und Kulanzfälle, die sich aus gesetzlichen, vertraglichen oder individuell begründeten Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden zu Nacharbeiten, Ersatzlieferungen und Schadensersatzleistungen ergeben.

Die Rückstellungen für **Verpflichtungen aus dem Vertriebsbereich** betreffen insbesondere Prozessrisiken, Provisionsverpflichtungen sowie Rückstellungen für drohende Verluste.

In den Rückstellungen für **übrige Verpflichtungen** sind Leistungsverpflichtungen von 20,4 Mio. € (Vorjahr: 30,1 Mio. €) sowie Rückbauverpflichtungen und weitere Verpflichtungen erfasst.

In den langfristigen Rückstellungen sind Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen und Jubiläumsprämien enthalten sowie alle übrigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Koenig & Bauer geht davon aus, dass von den kurzfristigen Rückstellungen 11,5 Mio. € (Vorjahr: 10,4 Mio. €) aus dem Personalbereich, 5,3 Mio. € (Vorjahr: 10,7 Mio. €) für Restrukturierung, 30,6 Mio. € (Vorjahr: 31,6 Mio. €) für Gewährleistungs- und Kulanzrückstellungen, 21,9 Mio. € (Vorjahr: 15,1 Mio. €) für den Vertriebsbereich und 42,2 Mio. € (Vorjahr: 43,2 Mio. €) für übrige Rückstellungen innerhalb eines Jahres zu einem Geldabfluss führen. Für alle verbleibenden Rückstellungen wird erwartet, dass es erst ab dem Jahr 2027 zu einem Geldabfluss kommen wird.

(11) Finanzielle und sonstige Verbindlichkeiten

		davon Restlaufzeit			**davon Restlaufzeit**	
in Mio. €	31.12.2024	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	**31.12.2025**	**bis 1 Jahr**	**über 1 Jahr**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
gegenüber verbundenen Unternehmen	0,5	0,5	–	0,6	0,6	–
gegenüber assoziierten Unternehmen	1,3	1,3	–	1,4	1,4	–
gegenüber Dritten	70,4	70,4	–	114,1	114,1	–
	72,2	**72,2**	**–**	**116,1**	**116,1**	**–**
Finanzschulden	261,8	20,9	240,9	261,9	11,2	250,7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivate	5,0	0,8	4,2	2,8	0,1	2,7
gegenüber verbundenen Unternehmen	–	–	–	0,1	0,1	–
übrige	121,2	95,9	25,3	108,4	87,4	21,0
	388,0	**117,6**	**270,4**	**373,2**	**98,8**	**274,4**
Sonstige Schulden						
Erhaltene Anzahlungen gegenüber verbundenen Unternehmen	3,8	3,8	–	–	–	–
Erhaltene Anzahlungen gegenüber Dritten	253,4	253,4	–	220,6	220,6	–
Steuerverbindlichkeiten	15,3	15,3	–	25,6	25,6	–
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzdienstleistern	17,4	17,4	–	25,0	25,0	–
übrige	17,3	13,6	3,7	12,3	9,3	3,0
	307,2	**303,5**	**3,7**	**283,5**	**280,5**	**3,0**
	767,4	**493,3**	**274,1**	**772,8**	**495,4**	**277,4**

Bei den **Finanzschulden** (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) bestehen Besicherungen durch Grundpfandrechte von 6,4 Mio. € (Vorjahr: 6,4 Mio. €) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und Zessionen von 2,8 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. €) mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Der Buchwert besicherter Vermögenswerte beträgt 18,1 Mio. € (Vorjahr: 16,0 Mio. €) für Sachanlagen und 3,2 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €) für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Eine Verwertung der Sicherheiten kann erfolgen, wenn die vereinbarten Verpflichtungen nicht fristgerecht erfüllt werden.

In den **übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten** sind Leasingverbindlichkeiten von 31,0 Mio. € (Vorjahr: 34,2 Mio. €) ausgewiesen. Weitere Angaben zu Leasingverhältnissen erfolgen unter Anhangziffer (G) (14).

Der Barwert der künftigen Leasingraten bei Leasingverhältnissen, bei denen Koenig & Bauer Leasingnehmer ist, setzt sich wie folgt zusammen.

in Mio. €	31.12.2024	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	davon Restlaufzeit über 5 Jahre	**31.12.2025**	**davon Restlaufzeit bis 1 Jahr**	**davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre**	**davon Restlaufzeit über 5 Jahre**
Mindestleasingzahlungen	36,2	10,0	23,1	3,1	32,6	11,0	17,9	3,7
Zinsanteil	-2,0	-0,9	-1,1	–	-1,6	-0,8	-0,7	-0,1
Barwert der künftigen Leasingraten	**34,2**	**9,1**	**22,0**	**3,1**	**31,0**	**10,2**	**17,2**	**3,6**

Die in den übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthaltenen Posten aus derivativen Finanzinstrumenten sind unter Anhangziffer (G) (12) näher erläutert.

Darüber hinaus sind in den übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten insbesondere Verpflichtungen des Konzerns für noch ausstehende Lieferantenrechnungen und Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern für Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden enthalten.

In den **sonstigen Schulden** sind erhaltene Anzahlungen von 50,5 Mio. € (Vorjahr: 49,1 Mio. €) für kundenspezifische Fertigung enthalten.

Die Reduzierung der erhaltenen Anzahlungen im Konzern für das Berichtsjahr ist im Wesentlichen auf die Erreichung der Produktionsbereitschaft und der damit verbundenen Umsatzrealisierung zurückzuführen.

(12) Derivative Finanzinstrumente

Die Auswirkungen von Sicherungsinstrumenten auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Das **Nominalvolumen** derivativer Finanzinstrumente bezeichnet die rechnerische Bezugsgröße, aus der sich die Zahlungen ableiten. Das Risiko ergibt sich daher nicht aus dem Nominalvolumen, sondern aus den darauf bezogenen Wechselkurs- und Zinsänderungen.

Der **Marktwert** entspricht den Gewinnen und Verlusten bei einer fiktiven Glattstellung der Derivate zum Bilanzstichtag, der mittels standardisierter Bewertungsverfahren ermittelt wird.

in Mio. €	2024	**2025**
Devisentermingeschäfte		
Nominalvolumen	31,9	269,1
Restlaufzeit über 1 Jahr	–	150,0
Marktwert sonst. finanzielle Forderungen/Verbindlichkeiten	-0,8	22,6
Fair Value Änderung Grundgeschäft	0,8	-22,6
Fair Value Änderung Sicherungsgeschäft	-0,8	22,6
Sicherungsquote	100%	100%
Zinsswaps		
Nominalvolumen	240,0	240,0
Restlaufzeit über 1 Jahr	240,0	240,0
Marktwert sonst. finanzielle Forderungen/Verbindlichkeiten	-4,2	-2,7
Fair Value Änderung Grundgeschäft	4,1	-1,5
Fair Value Änderung Sicherungsgeschäft	-4,2	1,6
Sicherungsquote	100%	100%

Devisentermingeschäfte mit einer Restlaufzeit von bis zu 13 Monaten (Vorjahr: bis zu 8 Monaten), denen Grundgeschäfte mit identischer Laufzeit gegenüberstehen, dienen der Absicherung des Kalkulationskurses von in Fremdwährung geschlossenen Liefer- und Leistungsverträgen. Bei den abgesicherten Währungen handelt es sich überwiegend um USD, JPY und GBP. Der beizulegende Zeitwert der mit einem Nominalvolumen von 269,1 Mio. € (Vorjahr: 31,9 Mio. €) als Sicherungsgeschäft qualifizierenden Devisentermingeschäfte beträgt 22,6 Mio. € (Vorjahr: -0,8 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Zinsswaps mit einer Laufzeit bis 2027 abgeschlossen. Die Laufzeit der dazugehörigen Grundgeschäfte ist identisch. Aufgrund des Abschlusses dieser Sicherungen konnte der variable Anteil der syndizierten Finanzierung auf einen fixen Wert festgeschrieben werden, sodass die Zinspolitik der EZB keinen weiteren Einfluss auf die

syndizierte Finanzierung der Koenig & Bauer AG hat. Der beizulegende Zeitwert der mit einem Nominalvolumen von 240,0 Mio. € als Sicherungsgeschäft qualifizierenden Zinsswaps beträgt -2,7 Mio. €. Der durchschnittliche Sicherungszins beläuft sich auf 2,8161 %.

In den erfolgsneutralen Rücklagen wurde im Geschäftsjahr eine Wertänderung von 15,8 Mio. € erfasst (Vorjahr: -4,3 Mio. €). Aufgrund der vollständigen Übereinstimmung der Parameter aus Grund- und Sicherungsgeschäft (wie etwa Nominalbetrag, Währung und voraussichtlichem Zahlungstermin) gleichen sich die Wertänderungen der Devisentermingeschäfte exakt aus. Die Sicherungsquote beträgt 100 %. Zu buchende Ineffektivitäten lagen nicht vor. Die bei den Zinsswaps ermittelte Ineffektivität von -0,1 Mio. € wurde im Zinsergebnis erfasst.

Nachfolgend sind die durchschnittlichen Sicherungskurse für die wesentlichen Währungspaare zum 31. Dezember 2025 dargestellt:

	2024	**2025**
Sicherungskurse		
Durchschnittlicher EUR-USD-Terminkurs	1,1153	1,0979
Durchschnittlicher EUR-JPY-Terminkurs	159,8500	175,4400
Durchschnittlicher EUR-GBP-Terminkurs	0,8354	0,8611

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Cashflow Hedge Rücklage innerhalb des Konzerneigenkapitals:

in Mio. €	2024	**2025**
Stand 01.01.	**-0,1**	**-4,4**
im sonstigen Ergebnis erfasste erfolgsneutrale Veränderungen	-6,3	17,3
aus dem sonstigen Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgegliedert	0,5	2,2
latente Steuern	1,5	-3,7
Stand 31.12.	**-4,4**	**11,4**

(13) Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten

in Mio. €	31.12.2024 Buchwert	Wertansatz: Fortgeführte Anschaffungskosten	Wertansatz: FVTPL Fair Value erfolgswirksam	Wertansatz: FVOCI Fair Value erfolgsneutral	Wertansatz: Beizulegender Zeitwert Sicherungsinstrument	31.12.2024 Beizulegender Zeitwert
Aktiva						
Finanzinvestitionen und sonstige finanzielle Forderungen						
Anteile	6,9	–	–	6,9	–	–
Leasingforderungen	0,2	0,2	–	–	–	0,2
übrige sonstige finanzielle Forderungen	67,8	67,8	–	–	–	67,8
	74,9	**68,0**	**–**	**6,9**	**–**	**68,0**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	102,5	102,5	–	–	–	102,5
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden	39,6	39,6	–	–	–	39,6
Wertpapiere	4,0	–	4,0[1]	–	–	4,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	133,7	133,7	–	–	–	133,7
	354,7	**343,8**	**4,0**	**6,9**	**–**	**347,8**
Passiva						
Finanzschulden und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	261,8	261,8	–	–	–	261,8
Leasingverbindlichkeiten	34,2	34,2	–	–	–	34,2
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten aus Hedge Accounting	5,0	–	–	–	5,0[2]	5,0
übrige	87,0	87,0	–	–	–	87,0
	388,0	**383,0**	**–**	**–**	**5,0**	**388,0**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72,2	72,2	–	–	–	72,2
	460,2	**455,2**	**–**	**–**	**5,0**	**460,2**

[1] Bewertung gem. Stufe 1 der Fair-Value-Hierarchie
[2] Bewertung gem. Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie

in Mio. €	31.12.2025 Buchwert	Wertansatz: Fortgeführte Anschaffungskosten	Wertansatz: FVTPL Fair Value erfolgswirksam	Wertansatz: FVOCI Fair Value erfolgsneutral	Wertansatz: Beizulegender Zeitwert Sicherungsinstrument	31.12.2025 Beizulegender Zeitwert
Aktiva						
Finanzinvestitionen und sonstige finanzielle Forderungen						
Anteile	6,3	–	–	6,3	–	–
Leasingforderungen	0,1	0,1	–	–	–	0,1
sonstige finanzielle Forderungen aus Hedge Accounting	22,7	–	–	–	22,7[2]	22,7
übrige sonstige finanzielle Forderungen	68,9	68,9	–	–	–	68,9
	98,0	**69,0**	**–**	**6,3**	**22,7**	**91,7**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	96,9	96,9	–	–	–	96,9
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden	35,2	35,2	–	–	–	35,2
Wertpapiere	4,8	–	4,8[1]	–	–	4,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	137,5	137,5	–	–	–	137,5
	372,4	**338,6**	**4,8**	**6,3**	**22,7**	**366,1**
Passiva						
Finanzschulden und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	261,9	261,9	–	–	–	261,9
Leasingverbindlichkeiten	31,0	31,0	–	–	–	31,0
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten aus Hedge Accounting	2,8	–	–	–	2,8[2]	2,8
übrige	77,5	77,5	–	–	–	77,5
	373,2	**370,4**	**–**	**–**	**2,8**	**373,2**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	116,1	116,1	–	–	–	116,1
	489,3	**486,5**	**–**	**–**	**2,8**	**489,3**

[1] Bewertung gem. Stufe 1 der Fair-Value-Hierarchie
[2] Bewertung gem. Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie

Für **Anteile an verbundenen Unternehmen** ist kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vorhanden. Ein beizulegender Zeitwert wird nicht ermittelt, da die nicht konsolidierten Tochterunternehmen für den Konzern von untergeordneter Bedeutung sind.

Bei den **sonstigen finanziellen Forderungen/Verbindlichkeiten aus Derivaten** entspricht der beizulegende Zeitwert dem Marktwert. Dieser ergibt sich bei Devisentermingeschäften auf der Basis von Devisenterminkursen, bei Zinsswaps werden die erwarteten künftigen Zahlungsströme mit aktuellen Marktzinssätzen abgezinst. Die ausgewiesenen Werte bei den **Wertpapieren, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten** entsprechen den notierten Marktpreisen.

Leasingverbindlichkeiten sind die mit dem Marktzinssatz abgezinsten Zahlungsverpflichtungen.

Für **Ausleihungen** und die **übrigen finanziellen Forderungen/Verbindlichkeiten** entspricht der beizulegende Zeitwert im Wesentlichen den zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzten Buchwerten.

Die Finanzinstrumente werden unsaldiert ausgewiesen, da die Saldierungsvoraussetzungen gemäß IAS 32 nicht bestehen. Darüber hinaus bestehen auch keine Eventualaufrechnungsvereinbarungen (z. B. im Insolvenzfall).

Das maximale **Kreditrisiko** der Finanzinstrumente entspricht den Buchwerten, dabei sind bei den nicht wertberichtigten und nicht überfälligen Finanzinstrumenten keine Risiken erkennbar.

Das **Liquiditätsrisiko** resultiert aus den vertraglich vereinbarten Cashflows der finanziellen Verbindlichkeiten bestehend aus Zins- und Tilgungsanteil.

Das Liquiditätsrisiko ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

		Liquiditätsfluss				**Liquiditätsfluss**		
in Mio. €	31.12.2024	bis 1 Jahr	von 1 bis 3 Jahre	über 3 Jahre	**31.12.2025**	**bis 1 Jahr**	**von 1 bis 3 Jahre**	**über 3 Jahre**
Finanzschulden und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - Liquiditätsabfluss	-292,9	-37,2	-83,8	-171,9	-298,6	-64,9	-62,4	-171,3
Leasingverbindlichkeiten - Liquiditätsabfluss	-36,1	-10,0	-15,3	-10,8	-32,6	-11,0	-15,6	-6,0
Devisentermingeschäfte - Liquiditätsabfluss	-25,8	-25,8	–	–	-17,4	-17,4	–	–
Devisentermingeschäfte - Liquiditätzufluss	25,0	25,0	–	–	17,4	17,4	–	–
Zinsswap - Liquiditätsabfluss	-0,5	-0,1	-0,4	–	-3,1	-1,7	-1,4	–
übrige - Liquiditätsabfluss	-8,5	-8,5	–	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - Liquiditätsabfluss	-72,2	-72,2	–	–	-116,1	-116,1	–	–
	-411,0	**-128,8**	**-99,5**	**-182,7**	**-450,4**	**-193,7**	**-79,4**	**-177,3**

Zum Bilanzstichtag bestehende **Zins-, Wechselkurs- und Ausfallrisiken** aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten sind aus der folgenden Übersicht der im Geschäftsjahr erfassten Nettogewinne und -verluste ersichtlich.

in Mio. €	Netto-ergebnis	aus der Folgebewertung				
		aus Zinsen	Wert-berichtigung	Kurseffekte	aus Abgang	Sonstiges
2024						
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	**0,1**	–	–	–	–	0,1
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente	**0,3**	–	–	–	–	0,3
Derivate im Hedge Accounting	**0,6**	-0,1	–	0,7	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	**-0,1**	1,3	0,8	1,7	-3,9	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	**-23,7**	-22,0	–	-1,7	–	–
	-22,8	**-20,8**	**0,8**	**0,7**	**-3,9**	**0,4**
2025						
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	**-0,5**	–	–	–	–	-0,5
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente	**0,3**	–	–	–	–	0,3
Derivate im Hedge Accounting	**0,9**	–	–	0,9	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	**-3,1**	0,5	-0,4	0,2	-3,4	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	**-34,6**	-18,8	–	1,5	–	-17,3
	-37,0	**-18,3**	**-0,4**	**2,6**	**-3,4**	**-17,5**

Das Ausfallrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte wird durch die Bildung von Wertberichtigungen in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste gesteuert, dabei entsprechen die Buchwerte dem maximalen Ausfallrisiko. Weiterhin bestehen besicherte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €), die keinem Ausfallrisiko unterliegen, da sie durch entsprechende Versicherungen gedeckt sind.

in Mio. €	Erwartete Verlustquote	Buchwert nicht bonitäts-beeinträchtigt	Buchwert bonitäts-beeinträchtigt	**31.12.2024**
nicht überfällig	0,0%	222,5	0,1	222,6
1-30 Tage überfällig	0,0%	15,7	–	15,7
31-90 Tage überfällig	0,0%	6,6	–	6,6
91-180 Tage überfällig	0,0%	3,3	–	3,3
181-360 Tage überfällig	0,0%	2,6	–	2,6
mehr als 360 Tage überfällig	75,0%	0,2	–	0,2
Konzern		**250,9**	**0,1**	**251,0**

in Mio. €	Erwartete Verlustquote	Buchwert nicht bonitäts-beeinträchtigt	Buchwert bonitäts-beeinträchtigt	**31.12.2025**
nicht überfällig	0,0%	236,8	0,1	236,9
1-30 Tage überfällig	0,6%	15,3	0,1	15,4
31-90 Tage überfällig	0,0%	9,4	0,1	9,5
91-180 Tage überfällig	2,3%	4,3	–	4,3
181-360 Tage überfällig	2,4%	4,1	0,1	4,2
mehr als 360 Tage überfällig	75,0%	0,4	–	0,4
Konzern		**270,3**	**0,4**	**270,7**

Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte sind in der folgenden Übersicht enthalten. Weiterhin bestehen Wertberichtigungen auf sonstige finanzielle Vermögenswerte von 2,7 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €).

Entwicklung der Wertberichtigungen

in Mio. €	nicht bonitätsbe-einträchtigt	bonitätsbe-einträchtigt	**31.12.2024**	nicht bonitätsbe-einträchtigt	bonitätsbe-einträchtigt	**31.12.2025**
Stand am 01.01.	**1,7**	**8,2**	**9,9**	**0,6**	**5,9**	**6,5**
Verbrauch	-1,1	-1,0	-2,1	–	-0,1	-0,1
Auflösung	–	-2,5	-2,5	–	-0,6	-0,6
Zuführung	–	1,2	1,2	0,7	0,3	1,0
Stand am 31.12.	**0,6**	**5,9**	**6,5**	**1,3**	**5,5**	**6,8**

Zur Bewertung des **Fremdwährungsrisikos** wird eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Dabei wird unterstellt, dass sich die für Koenig & Bauer bedeutenden Fremdwährungen gegenüber dem Euro um +/– 5 % verändern. Für den Konzern besteht zum Bilanzstichtag ein Fremdwährungsrisiko von 28,9 Mio. €, dieses resultiert überwiegend aus der Kategorie „Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet". Die Auswirkungen von Währungskursänderungen auf das Eigenkapital und das Ergebnis sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

	Eigenkapital		**Ergebnis**	
in Mio. €	31.12.2024	**31.12.2025**	31.12.2024	**31.12.2025**
Abwertung USD um 5 %	0,9	11,4	0,4	3,4
Aufwertung USD um 5 %	-1,0	-12,6	-0,4	-3,7
Abwertung CHF um 5 %	0,7	0,2	0,7	0,2
Aufwertung CHF um 5 %	-0,8	-0,2	-0,8	-0,2

Zur Bewertung des **Zinsänderungsrisikos** wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Dabei wird unterstellt, dass sich der Zinssatz um +/– 1 Prozentpunkte ändert. Die Auswirkungen auf Eigenkapital und Ergebnis sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

	Eigenkapital		**Ergebnis**	
in Mio. €	31.12.2024	**31.12.2025**	31.12.2024	**31.12.2025**
Zinsänderung +1 Prozentpunkte	5,2	2,2	-0,1	-0,1
Zinsänderung -1 Prozentpunkte	-5,6	-2,6	0,1	0,1

(14) Leasingverhältnisse

Leasingvereinbarungen mit **Koenig & Bauer als Leasingnehmer** beziehen sich im Wesentlichen auf die Miete von Grundstücken, Geschäftsräumen und Lagerhallen sowie das Leasen von Produktionsanlagen und Fahrzeugen.

Die Laufzeit der Mietverträge für Immobilien beträgt 5 bis 10 Jahre, meist mit der Option einer Vertragsverlängerung am Ende der Laufzeit. Die Mietraten werden entweder auf der Basis von Preisindizes regelmäßig angepasst oder im Fall einer Vertragsverlängerung neu verhandelt. Leasingverträge für Fahrzeuge werden in der Regel für eine Laufzeit von 3 Jahren abgeschlossen.

Nutzungsrechte im Zusammenhang mit Leasingvereinbarungen sind in den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen unter Anhangziffer (F) wie folgt ausgewiesen.

in Mio. €	Buchwert 01.01.	Zugänge	Jahresab-schreibungen	Sonstige Ver-änderungen	Buchwert 31.12.
2024					
Immaterielle Vermögenswerte					
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	–	0,1	–	–	0,1
	–	**0,1**	**–**	**–**	**0,1**
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten	17,4	3,7	4,7	–	16,4
Technische Anlagen und Maschinen	0,2	–	0,1	-0,1	–
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4,7	5,6	3,2	0,2	7,3
	22,3	**9,3**	**8,0**	**0,1**	**23,7**
	22,3	**9,4**	**8,0**	**0,1**	**23,8**
2025					
Immaterielle Vermögenswerte					
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0,1	–	0,1	–	–
	0,1	**–**	**0,1**	**–**	**–**
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten	16,4	3,2	4,8	-0,8	14,0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7,3	4,2	3,6	-0,1	7,8
	23,7	**7,4**	**8,4**	**-0,9**	**21,8**
	23,8	**7,4**	**8,5**	**-0,9**	**21,8**

Im Buchwert der Grundstücke und Gebäude ist ein Nutzungsrecht von 1,2 Mio. € eines Sale-and-Leaseback-Geschäfts mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren und zwei Verlängerungsoptionen für jeweils 5 Jahre zu gleichen Konditionen sowie einem Sonderkündigungsrecht nach 5 Jahren enthalten. Die Optionen können jeweils nur von Koenig & Bauer ausgeübt werden. Das Sonderkündigungsrecht wurde zum Bilanzstichtag nicht ausgeübt, es wird jedoch davon ausgegangen, dies im Geschäftsjahr 2026 auszuüben. Koenig & Bauer schätzt, dass die Ausübung aller nicht sicheren Verlängerungsoptionen im Konzern zu einer zusätzlichen Leasingverbindlichkeit von 27,5 Mio. € (Vorjahr: 27,1 Mio. €) führen würde. Bei Ausübung des Sonderkündigungsrechts reduzieren sich die Leasingverbindlichkeiten um 1,3 Mio. €.

Im Rahmen eines Finanzierungsleasings einer flexiblen Verpackungsmaschine mit **Koenig & Bauer als Leasinggeber** bestehen Forderungen aus Finanzierungsleasing von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) (siehe auch (G) (2)).

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge für Leasingvereinbarungen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

in Mio. €	
2024	
Abschreibungen	8,0
Zinsaufwendungen	0,9
Kurzfristige Leasingverhältnisse	0,7
Leasingverhältnisse mit geringwertigem Vermögenswert	1,0

2025	
Abschreibungen	8,5
Zinsaufwendungen	1,0
Kurzfristige Leasingverhältnisse	0,2
Leasingverhältnisse mit geringwertigem Vermögenswert	1,0

Weitere Angaben zu Leasingverhältnissen erfolgen unter den Anhangziffern (G) (2), (G) (11) und (I).

(15) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

		davon Restlaufzeit				**davon Restlaufzeit**		
in Mio. €	**31.12.2024**	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	**31.12.2025**	**bis 1 Jahr**	**von 1 bis 5 Jahre**	**über 5 Jahre**
Verpflichtungen aus:								
nicht bilanzierten Leasingverhältnissen	**2,4**	1,5	0,8	0,1	**1,5**	1,0	0,5	–
Wartungsverträgen	**35,5**	9,0	26,3	0,2	**34,8**	10,5	24,3	–
Investitionsvorhaben	**1,5**	1,5	–	–	**0,8**	0,8	–	–
langfristige Abnahmeverpflichtungen	**17,1**	6,7	10,4	–	**16,0**	8,9	7,1	–
übrige	**0,4**	0,4	–	–	**0,2**	0,2	–	–
	56,9	**19,1**	**37,5**	**0,3**	**53,3**	**21,4**	**31,9**	**–**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen für Leasingverhältnisse umfassen überwiegend geringwertige Vermögenswerte und betreffen vor allem den IT-Bereich. Dabei bestehen Verlängerungsoptionen zu marktüblichen Bedingungen. Die Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen sind in Höhe der Mindestleasingzahlungen dargestellt. Im aktuellen Jahr ist noch eine Restwertgarantie in den sonstigen finanziellen Verpflichtungen für Leasingverhältnisse enthalten.

Investitionsvorhaben enthalten Verpflichtungen für Investitionen in Sachanlagen von 0,8 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €).

Unsicherheiten bei der Interpretation der Vorschriften zur globalen Mindestbesteuerung im Ausland führen möglicherweise zu einer künftigen Steuerzahlung in von 1,3 Mio. €. Aufgrund der geringen Eintrittswahrscheinlichkeit wurde keine laufende Ertragsteuerverbindlichkeit erfasst.

Eventualverbindlichkeiten

Im Konzern bestehen Haftungsverhältnisse aus Finanzgarantien von 118,1 Mio. € (Vorjahr: 182,5 Mio. €). Dabei handelt es sich überwiegend um Patronatserklärungen gegenüber Banken. Unter Berücksichtigung der zum Aufstellungszeitpunkt bestehenden Erkenntnisse über die finanzielle Lage der Hauptschuldner geht Koenig & Bauer derzeit davon aus, dass die den Haftungsverhältnissen zugrundeliegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können Außerdem bestehen im geringen Umfang Rückkaufverpflichtungen gegenüber Leasinggebern und Banken. Mit zunehmendem Alter der Verpflichtung nimmt der garantierte Rückkaufbetrag ab.

Für vorhandene Risiken, deren Eintritt als überwiegend wahrscheinlich eingestuft wird, sind Rückstellungen von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) gebildet.

(H) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(16) Umsatzerlöse

Umsatzerlöse erzielt der Konzern im Wesentlichen aus Verträgen mit Kunden. Dabei belaufen sich die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Maschinen auf 883,8 Mio. € (Vorjahr: 862,1 Mio. €), die Umsätze aus sonstigen Lieferungen und Leistungen auf 418,6 Mio. € (Vorjahr: 412,3 Mio. €). Die Aufteilung nach Produktgruppen ist in Anhangziffer (J) dargestellt.

Im Geschäftsjahr wurden Erlöse aus kundenspezifischer Fertigung von 309,7 Mio. € (Vorjahr: 283,8 Mio. €) realisiert, die kumulierten Auftragserlöse für alle zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Aufträge belaufen sich auf 661,1 Mio. € (Vorjahr: 542,5 Mio. €).

Aus den zum 01.01. bestehenden erhaltenen Anzahlungen resultierten im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 202,8 Mio. € (Vorjahr: 180,8 Mio. €).

Weitere Angaben zu den Umsatzerlösen können dem Segmentbericht (siehe Anhangziffer (J)) entnommen werden.

(17) Kosten nach Funktionsbereichen

Herstellungskosten des Umsatzes

In den **Herstellungskosten des Umsatzes** sind staatliche Zuwendungen von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) enthalten sowie staatliche Förderungen, hauptsächlich für Energie, von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Die Kosten aus kundenspezifischer Fertigung für am Bilanzstichtag noch laufende Projekte betragen 503,0 Mio. € (Vorjahr: 418,1 Mio. €).

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die **Forschungs- und Entwicklungskosten** lagen mit 46,2 Mio. € unter dem Vorjahr von 54,5 Mio. €. Darin sind Forschungszuschüsse von 0,7 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €) enthalten.

Vertriebs- und Verwaltungskosten

Die **Vertriebskosten** lagen mit 155,3 Mio. € unter dem Vorjahr von 171,0 Mio. €. Die **Verwaltungskosten** stiegen im Vergleich zum Vorjahr von 104,0 Mio. € auf 106,5 Mio. €. In den Verwaltungskosten ist ein Zuschuss der Regierung von Unterfranken für die Werkberufsschule in Würzburg mit 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) sowie Forschungszuschüsse von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) enthalten. Im Vorjahr war zudem eine staatliche Förderungen (hauptsächlich Energie) in Höhe von 0,2 Mio. € enthalten.

(18) Kosten nach Kostenarten

Materialaufwand

in Mio. €	2024	**2025**
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	507,0	484,9
Aufwendungen für bezogene Leistungen	114,0	99,1
	621,0	**584,0**

Personalaufwand (gemäß Gesamtkostenverfahren)

in Mio. €	2024	**2025**
Löhne und Gehälter	409,0	381,2
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	73,9	74,7
Aufwendungen für Altersversorgung	6,6	6,0
	489,5	**461,9**
Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:		
Gewerbliche Arbeitnehmer	2.575	2.503
Angestellte	2.697	2.607
Auszubildende/Praktikanten	383	423
	5.655	**5.533**

(19) Sonstige Erträge und Aufwendungen

in Mio. €	2024	**2025**
Gewinne aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	4,1	0,4
Realisierte Währungskursgewinne	6,1	8,6
Fremdwährungsbewertung	1,8	21,9
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2,4	1,1
Übrige betriebliche Erträge	5,0	5,4
Sonstige betriebliche Erträge	**19,4**	**37,4**
Verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-5,2	-0,8
Realisierte Währungskursverluste	-6,0	-5,2
Fremdwährungsbewertung	-1,5	-23,2
Forderungsausfälle	-3,5	-3,3
Zuführung zu Rückstellungen	-1,2	-2,2
Übrige betriebliche Aufwendungen	-6,3	-3,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	**-23,7**	**-38,4**
Wertminderungsaufwendungen und -erträge finanzieller Vermögenswerte	**3,3**	**-0,1**
Sonstige Erträge und Aufwendungen	**-1,0**	**-1,1**

Die **übrigen betrieblichen Erträge** enthalten Versicherungs- und Schadensersatzleistungen sowie sonstige Kostenerstattungen.

Die **übrigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten Kundengutschriften und Gewährleistungen.

Wertminderungsaufwendungen und -erträge finanzieller Vermögenswerte ergeben sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten.

(20) Finanzergebnis

in Mio. €	2024	**2025**
Sonstiges Finanzergebnis		
Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	1,3	-0,2
Aufwendungen aus Anteilen an assoziierten Unternehmen	-1,2	-0,3
Aufwendungen aus sonstigen Finanzanlagen	–	–
Aufwendungen/Erträge aus Wertpapieren	0,3	0,3
	0,4	**-0,2**
Zinsergebnis		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,9	2,9
davon aus verbundenen Unternehmen	(1,5)	(1,9)
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-29,0	-26,6
davon aus Pensionsverpflichtungen	(-3,0)	(-2,9)
	-24,1	**-23,7**
Finanzergebnis	**-23,7**	**-23,9**

(21) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in Mio. €	2024	**2025**
Tatsächlicher Steueraufwand	-9,5	-12,2
Latente Steuern aus Verlustvorträgen	-0,8	-6,8
Latente Steuern aus temporären Unterschieden	-2,5	-2,9
Periodenfremde Ertragsteuern	2,2	0,8
	-10,6	**-21,1**

in Mio. €	2024	**2025**
Ergebnis vor Ertragsteuern	**-59,2**	**7,6**
Konzernsteuersatz	30,0 %	30,0 %
Erwartete Ertragsteuern	**17,8**	**-2,3**
Steuerauswirkungen durch		
steuersatzbedingte Abweichungen	2,7	0,9
steuerfreie Erträge	2,1	4,0
Wertaufholungen/Wertminderungen	-28,8	-10,2
steuerliche Zu- und Abrechnungen	-7,1	-7,6
Steuerzahlungen/-erstattungen Vorjahre	3,5	-4,3
Sonstiges	-0,8	-1,6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**-10,6**	**-21,1**

Die Effekte aus der Herabsetzung des Körperschaftssteuersatzes in Deutschland sind in den steuersatzbedingten Abweichungen enthalten. Der Ansatz bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste und temporärer Differenzen bei Tochtergesellschaften führt zu einem latenten Steuerertrag von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €). Ihre Nutzung mindert den tatsächlichen Steueraufwand um 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €).

(22) Ergebnis je Aktie

	2024	**2025**
Konzernergebnis der Anteilseigner des Mutterunternehmens in Mio. €	-70,1	-13,5
Gewichteter Durchschnitt der ausgegebenen Stammaktien	16.524.783	16.524.783
Ergebnis je Aktie (in €, verwässert/unverwässert)	**-4,24**	**-0,81**

(I) Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde nach den Vorschriften des IAS 7 erstellt und zeigt die Veränderungen des Finanzmittelbestands von Koenig & Bauer durch Mittelzu- und -abflüsse, unterteilt in die Bereiche betriebliche Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Mittelveränderung aus betrieblicher Geschäftstätigkeit ist um Effekte aus der Währungsumrechnung bereinigt. Der Finanzmittelbestand von 137,5 Mio. € (Vorjahr: 133,7 Mio. €) enthält Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Die gesamten Auszahlungen für Leasingverhältnisse betragen 12,6 Mio. € (Vorjahr: 12,1 Mio. €), für Leasingverhältnisse gezahlte Zinsen sind in den Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten enthalten. Unter den Einzahlungen von Finanzdienstleistern sowie Auszahlungen an Finanzdienstleister werden Mittelzu- und -abflüsse durch eine abgeschlossene Vereinbarung mit einem Zahlungsdienstleister zur Finanzierung von Lieferantenverbindlichkeiten ausgewiesen. Die für diese Vereinbarung bilanzierten Verbindlichkeiten betragen 25,0 Mio. € (Vorjahr: 17,4 Mio. €) und sind unter den sonstigen Schulden ausgewiesen. Im Rahmen dieser Vereinbarung werden Zahlungsziele auf bis zu 60 Tage verlängert. Die Bandbreite der Zahlungsziele liegt zwischen 8 und 60 Tage. Die Veränderungen der Cashflows aus Finanzierungstätigkeit sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

	2024				**2025**			
in Mio. €	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzdienstleistern	Leasingverbindlichkeiten	Eigenkapital	**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**	**Verbindlichkeiten gegenüber Finanzdienstleistern**	**Leasingverbindlichkeiten**	**Eigenkapital**
Bilanz zum 1. Januar	**244,0**	**22,3**	**33,9**	**410,0**	**261,8**	**17,4**	**34,2**	**331,2**
Einzahlungen aus Aufnahme von Finanzschulden	45,0	–	–	–	20,4	–	–	–
Tilgung von Finanzschulden	-27,2	–	–	–	-20,3	–	–	–
Einzahlungen von Finanzdienstleistern	–	127,0	–	–	–	136,8	–	–
Auszahlungen an Finanzdienstleister	–	-131,9	–	–	–	-129,3	–	–
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	–	–	-10,4	–	–	–	-11,4	–
Neue Leasingverhältnisse	–	–	10,0	–	–	–	8,1	–
Sonstige Veränderungen	–	–	0,7	-78,8	–	–	0,1	11,9
Bilanz zum 31. Dezember	**261,8**	**17,4**	**34,2**	**331,2**	**261,9**	**24,9**	**31,0**	**343,1**

(J) Segmentberichterstattung

Segmentbericht nach Sparten

Zum 01.01.2025 wurde die Segmentstruktur im Koenig & Bauer Konzern geändert. Die Segmentstruktur wurde noch passgenauer auf die aktuellen und zukünftigen Kundenbedürfnisse zugeschnitten und noch näher am jeweiligen Geschäftsmodell ausgerichtet, wodurch die Strukturen verschlankt und die Anzahl der Segmente von drei auf zwei reduziert wurde: Paper & Packaging Sheetfed Systems (P&P) sowie Special & New Technologies (S&T). Gemäß den Vorschriften des IFRS 8 werden für Koenig & Bauer einzelne Finanzinformationen für die Geschäftssegmente Paper & Packaging Sheetfed Systems (P&P) sowie Special & New Technologies (S&T) zur Verfügung gestellt. Die operativen Segmente des Koenig & Bauer Konzerns bestimmen sich anhand der Geschäftsaktivitäten der legalen

Einheiten. Nachfolgend werden die operativen Segmente sowie die Produkte beschrieben.

Im **Geschäftssegment Paper & Packaging Sheetfed Systems** sind Bogenoffsetmaschinen für den Verpackungs- und Commercialdruck sowie Workflow- und Logistiklösungen enthalten. Weiter umfasst das Portfolio Aggregate für die Veredelung und Weiterverarbeitung der Druckprodukte wie Rotations- und Flachbettstanzen sowie Faltschachtelklebemaschinen. Zusätzlich werden dem Segment die gebündelten Wellpappeaktivitäten für die Chroma-Serie zugeordnet.

Das **Geschäftssegment Special & New Technologies** beinhaltet Digital- und Offset-Rollenmaschinen für den Dekor-, flexiblen Verpackungs-, Zeitungs- und Akzidenzdruck, Flexorotationen für flexible Verpackungen, Sondermaschinen für den Banknoten- und Sicherheitsdruck, Systeme für die industrielle Kennzeichnung und Spezialanlagen für den Metall- und Glas/Hohlkörper-Direktdruck.

Im Rahmen der Ermittlung der berichtspflichtigen Segmente sind die folgenden Ermessensentscheidungen getroffen worden:

- Vertriebsgesellschaften werden entsprechend ihrer Tätigkeit auf die verschiedenen Segmente aufgeteilt
- Produktionsdienstleister werden gemäß ihrer Tätigkeit auf die verschiedenen Segmente aufgeteilt
- Servicedienstleistungen werden in den jeweiligen Segmenten ausgewiesen
- Koenig & Bauer geht davon aus, dass die operativen Segmente in ihren langfristigen Ertragsaussichten gleichlaufend sind

Den Segmentinformationen liegen die gleichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden zugrunde wie dem Konzernabschluss. Im Segmentergebnis (operatives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (operatives EBIT)) enthaltene konzerninterne Verrechnungen erfolgen wie zwischen unabhängigen Geschäftspartnern.

Intersegmentäre Umsätze und Konsolidierungseffekte zwischen den Geschäftssegmenten sind in der Überleitung enthalten.

	Segmente				**Überleitung**		**Konzern**	
	Paper & Packaging Sheetfed Systems		**Special & New Technologies**					
in Mio. €	2024	**2025**	2024	**2025**	2024	**2025**	2024	**2025**
Umsatz nach Produktgruppen								
Maschinen	551,0	549,3	323,1	361,5	-12,0	-27,0	862,1	883,8
Ersatzteile	88,1	92,0	93,5	97,7	-2,4	-2,7	179,2	187,0
Service	90,3	93,3	128,1	120,3	-0,7	-1,3	217,7	212,3
Sonstiges	5,4	6,9	13,3	16,5	-3,3	-4,1	15,4	19,3
Umsatzerlöse	**734,8**	**741,5**	**558,0**	**596,0**	**-18,4**	**-35,1**	**1.274,4**	**1.302,4**
Bruttoergebnis	184,0	182,4	108,9	160,6	2,1	-2,4	295,0	340,6
EBIT	17,1	25,0	-58,5	6,2	6,3	0,1	-35,1	31,3
operatives EBIT	17,1	25,0	-15,4	9,0	13,6	2,6	15,3	36,6
EBITDA	36,4	42,3	-46,0	19,4	18,8	12,6	9,2	74,3
operatives EBITDA	36,4	42,3	-2,9	22,2	26,1	15,1	59,6	79,6
Abschreibungen	19,3	17,3	12,5	13,2	12,5	12,5	44,3	43,0
Wesentliche nicht zahlungswirksame Aufwendungen	47,3	50,2	23,8	21,3	9,9	5,9	81,0	77,4
Investitionen	24,0	13,9	9,8	7,9	18,7	17,3	52,5	39,1

Informationen über geografische Gebiete

Die geografische Aufteilung orientiert sich an den bedeutendsten Absatzmärkten und Standorten des Konzerns. 10 % der Umsatzerlöse im Segment Special & New Technologies werden im laufenden Geschäftsjahr mit einem wichtigen Kunden gemacht.

Unter der Überleitung werden langfristige Vermögenswerte finanzieller Art und latente Steueransprüche berichtet.

	Umsatzerlöse		Investitionen		Langfristige Vermögenswerte	
in Mio. €	2024	**2025**	2024	**2025**	2024	**2025**
Deutschland	163,7	143,4	43,9	32,1	331,1	327,3
Übriges Europa	364,9	386,9	5,2	4,6	69,7	70,1
Nordamerika	367,1	313,8	2,7	0,2	3,1	2,2
China	86,1	96,4	0,3	1,1	0,3	1,0
Übriges Asien/Pazifik	176,4	252,9	0,2	0,8	1,8	1,9
Afrika/Lateinamerika	116,2	109,0	0,2	0,3	0,2	0,4
Überleitung	–	–	–	–	126,5	119,0
Konzern	**1.274,4**	**1.302,4**	**52,5**	**39,1**	**532,7**	**521,9**

Operatives EBIT

Koenig & Bauer verwendet seit dem Geschäftsjahr 2024 das operative EBIT zur Steuerung der Segmente. Zur Ermittlung des operativen EBITs wird das EBIT, welches sich als Konzernergebnis abzüglich Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie abzüglich des Zinsergebnisses errechnet, um folgende Positionen bereinigt: Aufwendungen/Erträge aus Konzernportfoliomaßnahmen (Übernahmen, Veräußerungen, Bereinigungen und andere portfoliobezogene Maßnahmen wie Änderungen im Goodwill), Aufwendungen/Erträge im Zusammenhang mit Restrukturierungsprojekten, Aufwendungen/Erträge aus unterjährigen Änderungen im Konsolidierungskreis sowie Aufwendungen/Erträge aufgrund erstmaliger Anwendung von Konzernvorgaben in Bezug auf Veränderungen im Bereich Personal (Aufwendungen für Altersversorgung). Die definierten Positionen werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, in welcher das operative EBIT auf das EBIT übergeleitet wird.

Überleitung operatives EBIT

in Mio. €	2024	**2025**
Operatives EBIT	15,3	36,6
Restrukturierungsaufwendungen für Personalmaßnahmen	-17,9	0,2
Sonstige Restrukturierungsaufwendungen	-3,5	-2,5
Aufwendungen für Verlagerungen im Rahmen der Neuausrichtung des Konzerns	-14,2	-3,0
Aufwendungen für Produktportfoliobereinigungen	-14,8	–
EBIT	**-35,1**	**31,3**

(K) Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2020 als Prüfungsunternehmen für die Koenig & Bauer AG tätig und wird spätestens nach dem Jahresabschluss 2029 abgelöst. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian König.

Für das Geschäftsjahr 2025 beträgt das Honorar des weltweiten PwC-Netzwerkes und der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft 1.500 T€ für Abschlussprüfungsleistungen, 126 T€ für sonstige Leistungen sowie 9 T€

für Steuerberatungsleistungen. Auf Deutschland entfallen hiervon 1.193 T€ für Abschlussprüfungsleistungen und 126 T€ für sonstige Leistungen.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen des weltweiten PwC-Netzwerkes und der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses, der Prüfung von Berichtspaketen bzw. lokaler Abschlüsse von verbundenen Unternehmen und des Jahresabschlusses der Koenig & Bauer AG. Weitere Prüfungsleistungen wurden im Rahmen der ESEF-Berichterstattung erbracht.

Die Steuerberatungsleistungen umfassen im Wesentlichen Beratungsleistungen bei steuerlichen Fragenstellungen zur Umsatzsteuer sowie im Rahmen des Country-by-Country Reportings.

Die sonstigen Leistungen betreffen Beratungsleistungen im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetz und sonstige Beratungsleistungen.

(L) Befreiungsvorschriften nach § 264b HGB bzw. § 264 Abs. 3 HGB

Folgende verbundene konsolidierte Unternehmen nehmen für das Geschäftsjahr 2025 die Erleichterungen nach § 264b HGB bzw. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

Firma / Sitz der Gesellschaft
Koenig & Bauer Industrial GmbH, Würzburg
Koenig & Bauer Sheetfed AG & Co. KG, Radebeul
Koenig & Bauer Digital & Webfed AG & Co. KG, Würzburg
Koenig & Bauer Banknote Solutions (DE) GmbH, Würzburg
Koenig & Bauer Gießerei GmbH, Würzburg
Koenig & Bauer (DE) GmbH, Radebeul
Koenig & Bauer Coding GmbH, Veitshöchheim
Koenig & Bauer Kammann GmbH, Löhne

(M) Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen im Sinne des IAS 24 sind neben den konsolidierten Tochterunternehmen alle verbundenen nicht konsolidierten Gesellschaften, assoziierte Unternehmen und Beteiligungen (siehe Anhangziffer (G) (2)). Zu den nahestehenden Personen zählen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Lieferungen und Leistungen an unsere Vertriebs- und Servicegesellschaften, welche als Selbstkäufer Forderungen und Umsatzerlöse in annähernd gleicher Höhe gegen Endkunden ausweisen. Bedingungen und Konditionen sind wie zwischen unabhängigen Geschäftspartnern. Zu Fälligkeiten wird auf die Anhangziffern (G) (2) und (G) (11) verwiesen.

in Mio. €	2024	**2025**
Sonstige kurzfristige finanzielle Forderungen zum 31.12.	**32,0**	**36,6**
gegen verbundene Unternehmen	3,6	3,7
gegen assoziierte Unternehmen	28,4	32,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.	**10,7**	**11,4**
gegen verbundene Unternehmen	4,4	4,3
gegen assoziierte Unternehmen	6,3	7,1
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	**1,7**	**1,8**
gegen assoziierte Unternehmen	1,7	1,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.	**1,8**	**2,0**
gegen verbundene Unternehmen	0,5	0,6
gegen assoziierte Unternehmen	1,3	1,4
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten zum 31.12.	**–**	**0,1**
gegen verbundene Unternehmen	–	0,1
Umsatzerlöse	**30,9**	**31,3**
gegen verbundene Unternehmen	25,4	29,2
gegen assoziierte Unternehmen	5,5	2,1

Einige Mitglieder des Aufsichtsrats sind auch bei anderen Unternehmen, mit denen Koenig & Bauer in Geschäftsbeziehungen steht, als Aufsichtsrat tätig. Geschäfte des Koenig & Bauer-Konzerns mit diesen Unternehmen erfolgen

dabei zu Bedingungen wie unter fremden Dritten. Diese Transaktionen berühren die Unabhängigkeit der betroffenen Mitglieder des Aufsichtsrats nicht.

Zwischen der Koenig & Bauer AG und einem Mitglied des Aufsichtsrats wurde im Geschäftsjahr 2023 ein Beratervertrag mit einer jährlichen Vergütung von 0,1 Mio. € geschlossen.Weiterhin wurden in 2025 von in diesem Geschäftsjahr ausgeschiedenen Vorständen Beratungsleistungen von 0,1 Mio. € erbracht.

Die Aufwendungen für den Vorstand betragen insgesamt 5,1 Mio. € (Vorjahr: 8,0 Mio. €). Die kurzfristig fälligen Bezüge des Vorstands betragen dabei 2,8 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €). Diese bestehen aus Fixgehalt, Nebenleistungen (Dienstwagen, Zuschüsse zu Versicherungen, Wohnungskosten) und der kurzfristigen variablen Vergütung. Die kurzfristige variable Vergütung bemisst sich an der EBIT-Marge, dem Net Working Capital und weiteren nicht-finanziellen Zielen wie ESG und Strategie. Die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung betragen 1,1 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €). Der für die anteilsbasierte Vergütung gewährte Zielbetrag wird nach Wahl des Vorstandsmitglieds in Aktien oder virtuelle Aktien umgetauscht. Nach einer Sperrfrist von vier Jahren werden diese frei bzw. ausgezahlt. Die Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses belaufen sich auf 0,8 Mio. €. Zu Pensionsrückstellungen des Vorstands wurden 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) für Dienstzeitaufwand zugeführt. Die Rückstellungen für die mehrjährige variable Vergütung betragen 6,4 Mio. € (Vorjahr: 6,1 Mio. €) sowie für die kurzfristige variable Vergütung 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €), der Anteil der aktienbasierten Vergütung an der mehrjährigen Rückstellung beläuft sich dabei auf 6,4 Mio. € (Vorjahr: 6,1 Mio. €). Die aufgeführten Angaben zu den Rückstellungen beziehen sich nur auf am Bilanzstichtag aktive Vorstandsmitglieder.

Die Koenig & Bauer AG hat jedem Vorstand eine beitragsorientierte versicherungsgebundene Leistungszusage gegeben, für die die Koenig & Bauer AG für jedes Dienstjahr und für jeden Vorstand einen Beitrag in Höhe von 0,2 Mio. € bis zum Ausscheiden des jeweiligen Vorstands leistet.

Für Pensionsansprüche der zum Bilanzstichtag aktiven Vorstände wurden 1,6 Mio. € (Vorjahr: 9,2 Mio. €) nach den Vorschriften des IAS 19 zurückgestellt, auf ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene entfielen 29,6 Mio. € (Vorjahr: 22,9 Mio. €).

Für die Bezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebenen wurden 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) aufgewendet. Die Bezüge des Aufsichtsrats belaufen sich auf 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €), davon sind 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) fix.

Die handelsrechtlichen Gesamtbezüge der Vorstände belaufen sich auf 2,7 Mio. € (Vorjahr: 4,7 Mio. €), davon belaufen sich 0,8 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €) auf den beizulegenden Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt für die mehrjährige variable Vergütung. Die Umrechnung in Aktien (virtuelle Aktien) erfolgt gemäß dem Kurs am Tag nach der Hauptversammlung 2026.

Der zum 31. Dezember 2025 von den Organen der Koenig & Bauer AG gehaltene Anteilsbesitz betrug 5,29 % am Grundkapital. Auf die Mitglieder des Vorstands entfallen davon 0,09 % und auf Mitglieder des Aufsichtsrats 5,2 %.

Aufsichtsrat

Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner
Vorsitzender
Selbstständiger Unternehmensberater und
Geschäftsführender Gesellschafter
INSTITUTE FOR MANAGEMENT EXCELLENCE GmbH[2]
Gräfelfing

Marc Dotterweich[1]
Stellv. Vorsitzender (ab 1. Oktober 2025)
Betriebsratsvorsitzender Standort Würzburg
Gesamt- und Konzernbetriebsratsvorsitzender
der Koenig & Bauer AG (freigestellt)
Birkenfeld

Dipl.-Volkswirtin Dagmar Rehm
Stellv. Vorsitzende
Selbstständige Unternehmensberaterin
Langen

Gottfried Weippert[1]
(bis 30. September 2025)
Stellv. Vorsitzender
Betriebsratsvorsitzender Standort Würzburg
Gesamt- und Konzernbetriebsratsvorsitzender
Eibelstadt

Dipl.-Ing. Claus Bolza-Schünemann
Technischer Berater
Lübeck

Julia Cuntz[1]
Gewerkschaftssekretärin der IG Metall
Berlin

Carsten Dentler
Geschäftsführender Gesellschafter
Palladio Infrastruktur GmbH
Bad Homburg v. d. Höhe

Karoline Kalb
(seit 4. Juni 2025)
Rechtsanwältin und
Selbstständige Unternehmensberaterin
Augsburg

Christopher Kessler[1]
General Counsel Koenig & Bauer AG
Würzburg

Prof. Dr.-Ing. Gisela Lanza
(bis 4. Juni 2025)
Institutsleiterin am wbk Institut für
technik für den Bereich
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Karlsruhe

Dr. Johannes Liechtenstein
CFO Constantia Industries AG
Wien/Österreich

Daniel Pfeifer[1]
(ab 1. Oktober 2025)
Freigestellter Betriebsratsvorsitzender
Standort Radebeul
Großenhain

Simone Walter[1]
HR Businesspartner für das Personal-
mangement bei der Koenig & Bauer AG
Arnstein

Sabine Witte-Herdering[1]
Gewerkschaftssekretärin der IG Metall
Würzburg

[1] Vertreter der Arbeitnehmer

[2] Die INSTITUTE FOR MANAGEMENT EXCELLENCE GmbH ist eine Vorschaltgesellschaft zur Abwicklung von Beratungsleitungen. Die Stellung als geschäftsführender Gesellschafter ist nicht mit der Wahrnehmung operativer Führungsverantwortung verbunden.

Ausschüsse

Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG
Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner (Vorsitzender)
Julia Cuntz
Carsten Dentler
Marc Dotterweich

Personalausschuss
Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner (Vorsitzender)
Marc Dotterweich
Dagmar Rehm

Prüfungsausschuss
Dagmar Rehm (Vorsitzende)
Marc Dotterweich
Dr. Johannes Liechtenstein
Simone Walter

Strategieausschuss
Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner (Vorsitzender)
Claus Bolza-Schünemann
Carsten Dentler
Marc Dotterweich
Karoline Kalb
Christopher Kessler
Simone Walter

Nominierungsausschuss
Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner (Vorsitzender)
Claus Bolza-Schünemann
Carsten Dentler

Ausschussbesetzung zum 31. Dezember 2025

Vorstand

Dr. Stephen M. Kimmich
Vorsitzender (ab 4. Juni 2025)
Grünwald

Dr. Alexander Blum
Vorstand Finanzen (ab 1. Juli 2025)
Grünwald

Dr. Andreas Pleßke
(bis 31. Dezember 2025)
Herrsching am Ammersee

Dipl.-Ing. Ralf Sammeck
(bis 30. Juni 2025)
Radebeul

Dipl.-Betriebswirt Christoph Müller
(bis 31. März 2025)
Würzburg

Angaben zu zusätzlichen Mandaten von Aufsichtsratsmitgliedern der Koenig & Bauer AG

	Aufsichtsratsmitglied in folgenden weiteren Gesellschaften
Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner Aufsichtsratsvorsitzender	Elektrobau Mulfingen GmbH & Co. KGaA, Mulfingen REHAU Verwaltungszentrale AG / REHAU Window Solutions, Muri bei Bern/Schweiz
Dagmar Rehm stellv. Aufsichtsratsvorsitzende	Grammer AG, Amberg (börsennotiert) (bis 31. März 2025) Renewable Power Capital Ltd., London/Großbritannien (bis 31. Januar 2026) Rail Capital Europe Investment SAS, St. Quen/Frankreich Power2X B.V., Amsterdam/Niederlande SAF-Holland SE, Bessenbach (ab 19. Mai 2025) O'Donovan Consulting AG, Bad Homburg (ab 1. Januar 2026)
Claus Bolza-Schünemann	Erich Netzsch GmbH & Co. Holding KG, Selb
Carsten Dentler	Scope SE & Co. KGaA, Berlin Scope Management SE, Berlin Bastei Lübbe AG, Köln (börsennotiert)
Karoline Kalb	MAX Automation SE, Hamburg
Prof. Dr.-Ing. Gisela Lanza	ZF Friedrichshafen AG, Friedrichshafen Hager SE, Blieskastel Balluff GmbH, Neuhausen Alfred Kärcher SE & Co. KG, Winnenden
Dr. Johannes Liechtenstein	FunderMax Holding AG, Wiener Neudorf/Österreich* (bis 25. März 2026) FunderMax GmbH, Sankt Veit an der Glan/Österreich* (bis 25. März 2026) Isovolta AG, Wiener Neudorf/Österreich* (bis 25. März 2026) Argentiera SRL, Donoratico/Italien JAF-Group AG, Stockerau/Österreich* (bis 1. Juni 2027) *Konzernmandate der Constantia Industries AG

Sonstige Angaben

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung wurde abgegeben und ist dauerhaft zugänglich gemacht: http://www.koenig-bauer.com/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung/

(N) Gewinnverwendungsvorschlag

Die Erstellung des Jahresabschlusses der Koenig & Bauer AG erfolgte nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften.

Mit Zustimmung des Aufsichtsrats wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, den Bilanzverlust der Koenig & Bauer AG von 53.491.271 € auf neue Rechnung vorzutragen.

(O) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Vorstand hat am 27. Januar 2026 bekannt gegeben, dass der Fertigungsstandort Albert Frankenthal zum 31. Mai 2026 geschlossen wird. Von dieser Maßnahme sind 75 Mitarbeitende betroffen. Da der Ausgang dieser Verhandlungen noch offen ist, ist eine verlässliche Schätzung der Gesamtkosten zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch offen.

Würzburg, den 18. März 2026

Der Vorstand



Dr. Stephen M. Kimmich



Dr. Alexander Blum

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Berichterstattung der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Würzburg, den 18. März 2026

Der Vorstand



Dr. Stephen M. Kimmich



Dr. Alexander Blum

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach §b 317 Abs. 3a HGB“ („ESEF-Vermerk“).

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Koenig & Bauer AG, Würzburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile
Wir haben den Konzernabschluss der Koenig & Bauer AG, Würzburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Koenig & Bauer AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards"), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile
Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses
Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

❶ Bilanzierung latenter Steuern
❷ Periodengerechte Erlösrealisation aus Maschinenverkäufen aus Kundenverträgen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

① Sachverhalt und Problemstellung
② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

❶ Bilanzierung latenter Steuern

① In dem Konzernabschluss der Koenig & Bauer AG werden nach Saldierungen und Wertberichtigungen aktive latente Steuern in Höhe von EUR 78,0 Mio. (22,7% des Konzerneigenkapitals) und passive latente Steuern in Höhe von EUR 78,3 Mio. (22,8% des Konzerneigenkapitals) ausgewiesen. Die Bilanzierung erfolgte in dem Umfang, in dem es nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zukunft zu versteuernde Ergebnisse anfallen, durch die die abzugsfähigen temporären Differenzen und noch nicht genutzten steuerlichen Verluste genutzt werden können. Dazu werden, soweit nicht ausreichend passive latente Steuern vorhanden sind, Prognosen über die künftigen steuerlichen Ergebnisse ermittelt, die sich aus der verabschiedeten Planungsrechnung ergeben. Für die Berechnung latenter Steuern werden die Steuersätze zukünftiger Jahre herangezogen, soweit sie bereits gesetzlich festgeschrieben sind bzw. der Gesetzgebungsprozess im Wesentlichen abgeschlossen ist. Von den insgesamt EUR 134,4 Mio. latenten Steueransprüchen des Koenig & Bauer Konzerns vor Wertberichtigungen und Saldierungen entfallen EUR 31,3 Mio. auf Verlustvorträge. Insgesamt wurden auf abzugsfähige temporäre Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verluste in Höhe von EUR 608,8 Mio. keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da eine steuerliche Nutzung aus der Verrechnung mit steuerlichen Gewinnen im Prognosezeitraum nicht wahrscheinlich ist. Aus unserer Sicht war die Bilanzierung latenter Steuern im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da sie in hohem Maße von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig und daher mit Unsicherheiten behaftet ist.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter Einbezug interner Spezialisten mit entsprechenden Kenntnissen und Fähigkeiten unter anderem die internen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Steuersachverhalten und das methodische Vorgehen zur Ermittlung, Bilanzierung und Bewertung der latenten Steuern beurteilt. Weiterhin haben wir die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verluste auf Basis unternehmensinterner Prognosen über die zukünftige Ertragssituation der Gesellschaft beurteilt und die Angemessenheit der zugrunde liegenden Einschätzungen und Annahmen gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den latenten Steuern sind im Abschnitt (6) „Latente Steuern“ und in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Konzernanhangs enthalten.

❷ Periodengerechte Erlösrealisation aus Maschinenverkäufen aus Kundenverträgen

① Im Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 werden in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von EUR 1.302,4 Mio. ausgewiesen, welche in Höhe von EUR 883,8 Mio. aus dem Verkauf von Maschinen aus Kundenverträgen realisiert wurden. Die Koenig & Bauer AG erfasst für Maschinenverkäufe aus Kundenverträgen Umsatzerlöse, wenn sie durch Übertrag der vertraglich zugesagten Druckmaschine auf einen Kunden ihre Leistungsverpflichtung erfüllt hat. Dies erfolgt in der Regel mit der technischen Inbetriebnahme der Druckmaschine, die dem Zeitpunkt des Kontrollübergangs auf den Kunden darstellt. Die Beurteilung der technischen Inbetriebnahme und damit der Zeitpunkt der Umsatzrealisation erfordert angesichts technischer Unwägbarkeiten im Herstellungsprozess und aufgrund der Nutzung von verschiedenen vertraglichen Vereinbarungen in den unterschiedlichen Märkten Ein-

schätzungen und Annahmen und somit Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität des anzuwendenden Rechnungslegungsstandards zur Umsatzrealisierung war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität und der vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, unter anderem die vom Konzern eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Erlösrealisierung aus Maschinenverkäufen beurteilt. Unser Prüfungsvorgehen beinhaltete dabei die Beurteilung der Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der eingesetzten IT-Systeme in Bezug auf die Auftragsannahme, die Rechnungstellung sowie die periodengerechte Erlösrealisierung.

Ferner haben wir die Rechnungstellung sowie die periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse durch Einsichtnahme in zugehörige Bestellungen, Verträge, Liefernachweise, Inbetriebnahmeprotokolle und Zahlungseingänge beurteilt. Hierbei haben wir insbesondere anhand der Einsichtnahme in die Kundenverträge und Inbetriebnahmeprotokolle gewürdigt, ob die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen zur Erlösrealisierung und Umsatzabgrenzung nachvollziehbar und angemessen sind.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und die Ermessensentscheidungen somit ausreichend begründet sind, um als Grundlage für eine sachgerechte Erlösrealisierung aus Maschinenverkäufen zu dienen.

③ Die Angaben der Gesellschaft zur Erlösrealisierung aus Maschinenverkäufen aus Kundenverträgen sind im Abschnitt (15) „Umsatzerlöse“ und in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen
Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als

notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern

angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil
Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei KoenigBauer_AG_KA+LB_ESEF-2025-12-31-1-de.xbri enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen
Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.

- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. Juni 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 21. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Koenig & Bauer AG, Würzburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Hinweis zur Nachtragsprüfung
Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht sowie zu den erstmals zur Prüfung vorgelegten, in der Datei KoenigBauer_AG_KA+LB_ESEF-2025-12-31-1-de.xbri enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 18. März 2026 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 26. März 2026 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen bezog.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian König.

Nürnberg, den 18. März 2026 / begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannte erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen:

Nürnberg, den 26. März 2026
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian König	Dr. Felix Canitz
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer